



**STRATEGISCHE JAHRESPLANUNG 2010 DES
BUNDESMINISTERIUMS FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR**

auf der Grundlage des
ARBEITSPROGRAMMS DER KOMMISSION
sowie des
**18-MONATSPROGRAMMS DER SPANISCHEN, BELGISCHEN und
UNGARISCHEN PRÄSIDENTSCHAFTEN**

INHALT

1. JAHRESVORSCHAU IM BEREICH BILDUNG.....	2
2. JAHRESVORSCHAU IM BEREICH KULTUR UND AUDIOVISUELLES.....	18
3. TERMINE FÜR BILDUNG IM JAHR 2010	29
4. TERMINE FÜR KULTUR UND AUDIOVISUELLES IM JAHR 2010	30
5. ANNEX: Schlussfolgerungen des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung.....	30

1. JAHRESVORSCHAU IM BEREICH BILDUNG

ZUSAMMENFASSUNG

Im Mittelpunkt der Arbeit der Europäischen Kommission steht die Bewältigung der Krise. Zugleich gilt es, Antworten auf die langfristigen Herausforderungen, etwa Globalisierung, Klimaschutz, Alterung der Gesellschaft und Migration, zu finden. Das Arbeitsprogramm der Kommission basiert auf der Mitteilung „EUROPA 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“, die Anfang März von Präsident Barroso vorgestellt wurde. Die Kommission hat darin fünf gemeinsame Ziele bis 2020 definiert, die vom Europäischen Rat am 26. März 2010 bestätigt wurden. Relevanz für das BMUKK hat das Kernziel „Verbesserung des Bildungsniveaus durch Verringerung der Schulabrecherquote und Erhöhung der Personen mit Hochschulabschluss oder gleichwertigem Abschluss“. Ergänzend zu den europäischen Zielvorgaben werden erstmals, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen in den Mitgliedsländern, auch nationale Ziele festgesetzt. Dadurch entsteht eine starke Reformdynamik in den Mitgliedstaaten, jedoch besteht aufgrund der Subsidiarität für die Mitgliedstaaten keine Verpflichtung zur Umsetzung der Ziele und die KOM hat keine Möglichkeit zu Sanktionen.

Für die Umsetzung der EU 2020-Strategie auf europäischer Ebene einigte sich der Europäische Rat auf sieben Leitinitiativen, von denen drei für die Bereiche Bildung und Kultur besonders relevant sind:

- Jugend in Bewegung
- Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungsmöglichkeiten
- Digitale Agenda

Der Rat hat bereits im Mai 2009 die bildungspolitischen Prioritäten bis 2020 und fünf europäische Benchmarks (Teilnahme am lebenslangen Lernen, Grundfertigkeiten, weniger Schulabrecher/innen, mehr Hochschulabsolvent/innen, Teilnahme an Vorschulbildung) beschlossen. Diese wurden in der EU 2020-Strategie berücksichtigt.

Die europäischen Zielsetzungen und die Zusammenarbeit im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung unterstützen die Bildungsreformen in Österreich, in deren Mittelpunkt die Steigerung der Bildungsqualität und der Chancengerechtigkeit stehen. Die Reformprojekte setzen auf allen Ebenen des Bildungssystems an und werden 2010 fortgesetzt, um Bildungserfolg und Höherqualifizierung für alle zu sichern. Strukturelle Reformen wie etwa die Neue Mittelschule, die Verkleinerung der Klassen, Lehre mit Matura oder der Ausbau der Tagesbetreuung werden durch Individualisierung des Unterrichts, frühe sprachliche Förderung, verstärkte Kooperation mit Eltern und viele weitere Maßnahmen ergänzt. Ein wesentliches Ziel ist die weitere Senkung der Anzahl der Schulabrecher/innen, um die europäische Benchmark sowie das nationale Ziel zu erreichen. Drei Aspekte sind dabei besonders wichtig: Prävention durch optimale Förderung der persönlichen Talente, hochwertige Bildungs- und Berufsberatung, zweite Chance für alle, die aus dem System gefallen sind.

Lehrerinnen und Lehrer sind bei diesen Aufgaben zentrale Schlüsselpersonen, denn sie diagnostizieren und fördern die Stärken der Kinder und Jugendlichen. Der langfristige Bildungserfolg hängt ganz wesentlich von der Fähigkeit der Lehrkräfte ab, den Unterricht auf die vielfältigen individuellen Bedürfnisse der Lernenden abzustimmen. Zu den wichtigsten strategischen Vorhaben zählt daher die Reform der Lehrer/innenbildung. Zurzeit wird das Konzept der internationalen Expert/innen zur Neugestaltung der Lehrer/innenbildung mit allen interessierten Akteur/innen diskutiert, um eine gemeinsame Entscheidungsgrundlage für die Umsetzung zu schaffen.

EUROPA 2020 – Strategie für Beschäftigung und Wachstum

Kommissionspräsident José Manuel Barroso präsentierte im März 2010 die Mitteilung zur Strategie „EUROPA 2020“. Die Strategie basiert auf einem europaweiten Konsultationsprozess und legt zur sozialen und wirtschaftlichen Stärkung Europas „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ als übergeordnete Priorität fest. Der Europäische Rat bestätigte Ende März diese Priorität sowie fünf gemeinsame Kernziele bis 2020 (Bildung, Beschäftigungsrate, Armutsreduzierung, Forschung & Entwicklung, Klimaziele), an denen sich die Reformen der Mitgliedstaaten orientieren werden.

Bildung spielt in der EU 2020-Strategie eine zentrale Rolle, denn sie ist für alle Bereiche und Kernziele eine wesentliche Grundlage: Mehr Bildung bedeutet bessere Chancen auf einen Job (EU-Ziel: 75% Beschäftigungsquote) und geringeres Armutsrisiko (EU-Ziel: Reduzierung der Armut, Prozentsatz wird im Juni festgelegt). Forschung, Entwicklung und Innovation brauchen hochqualifizierte und kreative Köpfe (EU-Ziel: 3% des BIP für F&E). Ein nachhaltiges Umdenken im Klima- und Umweltbereich kann nur dann auf breiter Basis gelingen, wenn ein gesellschaftlicher Lernprozess stattfindet. (EU-Klimaziele 20/20/20). Besondere Relevanz für das BMUKK hat das Kernziel „*Verbesserung des Bildungsniveaus durch Verringerung der Schulabbrecherquote und Erhöhung der Personen mit Hochschulabschluss oder gleichwertigem Abschluss*“. Beim Rat Bildung am 11. Mai 2010 scheiterte die Einigung der EU-Bildungsminister/innen zu Ratsschlussfolgerungen zur Quantifizierung des EU-Kernziels Bildung (Reduzierung der Frühen Schulabbrecher auf 10%, Hochschul – oder gleichwertige Abschlüsse 40%) an UK. Dem Europäischen Rat können daher lediglich Schlussfolgerungen der spanischen Präsidentschaft übermittelt werden. Die europäischen Ziele werden erstmals auch in nationale Ziele umgesetzt, wobei bei der Festlegung die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten berücksichtigt werden. Die KOM wird die Fortschritte bei der Zielerreichung überwachen, hat jedoch aufgrund der Subsidiarität im Bildungsbereich keine Möglichkeit, die Mitgliedstaaten zur Umsetzung zu verpflichten.

Für die Umsetzung der fünf Kernziele auf europäischer Ebene wurden sieben Leitinitiativen definiert (vgl. Kapitel Arbeitsprogramm der Kommission). Für die Umsetzung auf nationaler Ebene und das Monitoring durch die KOM werden zurzeit die Integrierten Leitlinien diskutiert. Dieses politische Instrument legt gemeinsame wirtschafts- und beschäftigungspolitische Prioritäten fest und bildet den Rahmen für koordinierte Strukturreformen in den Mitgliedstaaten. Im Vorschlag der Kommission wurden die bisherigen 24 Integrierten Leitlinien der Lissabon-Strategie (zwei davon betrafen Bildung) zur Steigerung ihrer Wirksamkeit wesentlich gestrafft und auf zehn reduziert. Bildung hat darin hohe Sichtbarkeit (insb. in der Leitlinie 8 zur Qualifikation von Arbeitskräften und in Leitlinie 9 zur Leistungsfähigkeit der Bildungssysteme).

Bewertung:

Österreich hat sich seit seiner Präsidentschaft 2006 insbesondere über die jährlichen Schlüsselbotschaften an den Europäischen Frühjahrstag für eingesetzt, Bildung sichtbar in der EU-Strategie zu positionieren und einen Konnex zwischen Bildung und Innovation herzustellen. Dies ist nun erfolgreich gelungen. Mittelfristiges Ziel ist ein höherer Anteil am EU-Budget für das Bildungsprogramm.

A) ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2010

Verfahren und Aufbau des Arbeitsprogramms der Kommission für 2010

Die neue Kommission unter Präsident Barroso nahm nach der Abstimmung und Bestätigung durch das Europäische Parlament Mitte Februar ihre Arbeit auf. Am 31. März veröffentlichte die Kommission ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2010 „Jetzt handeln“ in der Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen KOM(2010) 135 endgültig.

Die inhaltliche Grundlage des Arbeitsprogramms bildet die Mitteilung der Kommission „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ sowie die darin vorgeschlagenen fünf Kernziele und sieben Leitinitiativen, die vom Europäischen Rat am 26. März 2010 befürwortet wurden. Im Hauptteil werden die Prioritäten im Jahr 2010 deskriptiv dargelegt, die vier Anhänge beinhalten die Listen der geplanten legislativen und nicht legislativen Vorhaben.

Im Kontext der aktuellen Herausforderungen konzentriert sich die Kommission im Jahr 2010 auf die Bewältigung der Krise und die Entwicklung einer globalen außenpolitischen Agenda. Ein wichtiger Schwerpunkt ist auch die Umsetzung der „Agenda für Bürgernähe“, deren wichtigstes Element die „Europäische Bürgerbefragung“ ist. Wesentliche Bezüge zur Arbeit des BMUKK finden sich im Kapitel „Bewältigung der Krise und Bewahrung der sozialen Marktwirtschaft in Europa“ (S. 5 und 6), in dem die Leitinitiativen zur Umsetzung der EU 2020-Strategie beschrieben werden. Drei Leitinitiativen der EU 2020-Strategie sind für das BMUKK besonders relevant:

Leitinitiative „Jugend in Bewegung“:

- Geplanter Inhalt: „Jugend in Bewegung“ soll bestehende EU-Programme in den Bereichen Bildung und Jugend bündeln und Maßnahmen vorgeben, die die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung leistungsfähiger und das europäische Hochschulwesen attraktiver für Studierende aus aller Welt machen. Die Mobilität soll dadurch gefördert und die Beschäftigungschancen von Jugendlichen verbessert werden (weitere Informationen: vgl. Kapitel Jahresvorschau im Bereich Bildung).
- Relevanz für BMUKK: betrifft nächste Generation des EU-Bildungsprogramms

Leitinitiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungsmöglichkeiten“:

- Geplanter Inhalt: Die „Agenda für neue Kompetenzen für neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ zielt darauf ab, die Verfügbarkeit und Qualität der Informationen über den gegenwärtigen und künftigen Arbeitskräftebedarf sowie die Qualifikationsangebote zu verbessern (weitere Informationen: vgl. Dossiers der spanischen Präsidentschaft).
- Relevanz für BMUKK: Qualifizierung, Kompatibilität der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Anforderungen des Arbeitsmarkts, Europäischer und Nationaler Qualifikationsrahmen, etc.

Leitinitiative „Digitale Agenda für Europa“:

- Geplanter Inhalt: Die Initiative sieht Maßnahmen vor, die dazu beitragen, das Hochgeschwindigkeits-Internet rascher zu verbreiten und die Möglichkeiten der Digitaltechnik in vollem Umfang zu nutzen.
- Relevanz für BMUKK: Digitalisierung der Kinos, verstärkte Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien in Bildungs- und Kultureinrichtungen.

Bildung trägt zu drei weiteren Leitinitiativen wesentlich bei:

Leitinitiative „Europäischer Plan für Forschung und Innovation“ (sog. Innovationsunion):

- Geplanter Inhalt: Die Initiative soll vorrangig zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung, Kreativität und Innovation in Europa beitragen.
- Relevanz für BMUKK: Exzellenz und Innovation in Forschung und Wirtschaft brauchen eine solide Basis. Der Schule kommt bei der Förderung von kreativem und unternehmerischen Denken sowie der Fähigkeit, innovative Lösungsansätze zu entwickeln, eine grundlegende Aufgabe zu.

Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“:

- Geplanter Inhalt: Diese Leitinitiative soll dazu beitragen, Wachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln und erneuerbare Energien zu erschließen.
- Relevanz für BMUKK: Bildung für nachhaltige Entwicklung ist eine wesentliche Voraussetzung für ein Umdenken im Klima- und Umweltbereich und einen nachhaltigen Musterwechsel im Konsumverhalten.

Leitinitiative „Europäische Plattform zur Bekämpfung von Armut“:

- Geplanter Inhalt: Die Initiative soll dazu beitragen, dass Wachstum und Beschäftigung möglichst vielen Menschen zugute kommen und Personen, die von Armut betroffen sind, die Möglichkeit haben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.
- Relevanz für BMUKK: Beitrag der Bildung zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts: Qualitätvolle Erstausbildung und lebenslanges Lernen, Verringerung der Schulabbrecherquote, Schlüsselkompetenzen etc. erhöhen die Chancen am Arbeitsmarkt und reduzieren das Armutsrisiko.

Legislativvorhaben:

Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates zu frühzeitigem Schulabbruch

Die geplante Empfehlung des Rates zielt darauf ab, den Mitgliedstaaten ein „Werkzeug“ zu bieten, um weitere Maßnahmen zur Reduzierung des frühzeitigen Schulabbruchs umzusetzen.

Als frühe Schulabbrecher werden gemäß EU-Definition Jugendliche im Alter von 18 bis 24 erfasst, die keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss haben und sich nicht in Ausbildung befinden, und zwar weder formal noch nicht formal (AMS-Kurse gelten als nicht formale Ausbildung). Das heißt, Schulabbrecher/in ist, wer max. folgende Abschlüsse hat: Volksschule/Hauptschule/ Polytechnische Schule

und zusätzlich eine max. 1-2 jährige Berufsbildende Mittlere Schule (BMS) abgeschlossen hat und sich nicht in Ausbildung befindet.

Das Thema des frühen Schulabbruchs ist nicht nur auf individueller Ebene relevant, sondern auch im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Die Entwicklung zu einer Wissensgesellschaft, die Globalisierung der Wirtschaft sowie die demografische Entwicklung führen zu einer Dynamisierung der Problematik, da die meisten der neuen Arbeitsplätze höhere Qualifikationen voraussetzen und das Arbeitslosigkeitsrisiko früher Abbrecher/innen – und somit das Risiko der Armut, der sozialen Ausgrenzung und gesellschaftlicher Spannungen – im Steigen begriffen ist. Die Reduktion des frühzeitigen Schulabbruchs ist daher eines der fünf bildungspolitischen Ziele, auf die sich die Bildungsminister/innen beim Rat im Mai 2009 geeinigt haben. Es wurde vom Europäischen Rat im März 2010 als eines der Kernziele der EU-Strategie für Beschäftigung und Wachstum „Europa 2020“ bestätigt.

Bewertung:

Die Initiative der Kommission wird begrüßt, denn Chancengerechtigkeit in der Bildung, die Sicherung des bestmöglichen Bildungserfolgs und die Prävention von frühzeitigem Schulabbruch stehen im Mittelpunkt der österreichischen Bildungsreformen. Entsprechende strukturelle Maßnahmen sind beispielsweise die Neue Mittelschule, die Individualisierung des Unterrichts, der Ausbau der Tagesbetreuung, die Initiative „Lehre mit Matura“. Auch die Fördermaßnahmen zum Nachholen des Hauptschulabschlusses im Rahmen der Erwachsenenbildung wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut.

Vorschlag für ein Integriertes Programm „Jugend in Bewegung 2014 - 2020“

„Jugend in Bewegung“ ist eine der Leitinitiativen zur Umsetzung der EU 2020-Strategie und soll die bestehenden Gemeinschaftsprogramme in den Bereichen Bildung, Hochschulbildung und Jugend unter einem Dach bündeln, um Mobilität zu fördern, die Attraktivität europäischer Universitäten zu erhöhen sowie die Zusammenarbeit mit Drittstaaten zu steigern. Der Fokus der Initiative soll nicht nur auf Jugendmobilität, sondern auch auf der Modernisierung der Bildungssysteme unter Wahrung der Perspektive des lebenslangen Lernens liegen. Die Verbesserung der beruflichen Qualifikationen, die soziale und persönliche Entwicklung, der Erwerb von Sprachkompetenzen sowie die Förderung der Lehrer/innenmobilität sind wichtige Aspekte. Die Kommission plant, auf den bisherigen Programmen aufzubauen und im Hinblick auf die Leitinitiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ Synergien mit dem Beschäftigungsbereich zu schaffen.

Zeitplan:

- April 2010: Erste Diskussion der Bildungsminister/innen beim informellen Treffen in Madrid
- Juni 2010: geplante Veröffentlichung der Mitteilung

Bewertung:

Österreich beteiligt sich sehr erfolgreich am EU-Bildungsprogramm für Lebenslanges Lernen und konnte in den letzten Jahren die Mobilitätszahlen und die Akzeptanz der Bürger/innen steigern. Aus österreichischer Sicht ist es daher wesentlich, bei der

Neuausrichtung der nächsten Programmgeneration die Kontinuität zu wahren und den Verwaltungsaufwand gering zu halten. Punktuelle Verbesserungen und die weitere Vereinfachung der Verwaltungsverfahren sind sinnvoll. Die strategische Ausrichtung auf das Lebenslange Lernen und die gut eingeführte Marke „Programm für Lebenslanges Lernen“ sollten beibehalten werden. Durch den Fokus auf die Jugend sollte die Qualifizierung und Mobilität von Erwachsenen nicht vernachlässigt werden, denn gerade in Zeiten der wirtschaftlichen Unsicherheit ist die laufende Anpassung der Qualifikationen und Weiterentwicklung der Kompetenzen wesentlich.

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Förderung von Lernmobilität junger Menschen

Diese Empfehlung des Rates soll Teil der Initiative „Jugend in Bewegung“ sein und wird Maßnahmen vorschlagen, um die Lernmobilität zu erhöhen und Mobilitätshindernisse zu reduzieren.

Die Mobilität zu Lernzwecken, d.h. ein Auslandsaufenthalt mit dem Ziel, neue Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben, ist eine der grundlegenden Möglichkeiten, mit denen junge Menschen und Erwachsene ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt steigern und sich persönlich weiterentwickeln können. Studien bestätigen, dass Mobilitätserfahrungen während der Ausbildung auch die spätere Bereitschaft zu Mobilität im Arbeitsleben erhöhen und somit für die Wirtschaft von entscheidender Bedeutung sind. Ein erklärtes Ziel der Europäischen Kommission ist es daher, die Mobilität weiter zu steigern und Mobilitätshindernisse abzubauen. Die Kommission hat im Juli 2009 das Grünbuch „Die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern“ veröffentlicht und bis Dezember 2009 eine europaweite Konsultation durchgeführt. Öffentliche und zivilgesellschaftliche Einrichtungen in den Mitgliedstaaten sowie die breite Öffentlichkeit waren eingeladen, Stellungnahmen zu übermitteln. Im Mittelpunkt standen folgende Fragen:

- Wie können mehr junge Menschen dazu motiviert werden, für den Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen ins Ausland zu gehen?
- Welche Hindernisse müssen beseitigt werden, die der Mobilität entgegenstehen?
- Wie können alle Stakeholder ihre Kräfte für eine neue Partnerschaft zur Steigerung der Mobilität zu Lernzwecken bündeln?

Die österreichische Stellungnahme für den Bildungsbereich wurde gemeinsam von BMWF (Federführung) und BMUKK unter Einbeziehung der relevanten Einrichtungen im Bildungs-, Hochschul- und Forschungsbereich vorbereitet.

Bewertung:

Der Ausbau der Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen ist im österreichischen Regierungsprogramm verankert. Ziel des BMUKK ist es, die Mobilität für Menschen aller Altersstufen zu ermöglichen. Besonderes Augenmerk liegt auf der Mobilität junger Menschen, da die erworbenen Sprach- und Fachkenntnisse sowie soziale und interkulturelle Kompetenzen deren Chancen am Arbeitsmarkt und die soziale Integration fördern. Ein Anliegen des BMUKK ist es auch, die Mobilität von Lehrkräften und Bildungspersonal zu steigern. (Weitere Informationen zu Bildungsmobilität vgl. Jahresvorschau im Bereich Bildung: „Jugend in Bewegung“ und „Zwischenevaluation des EU-Bildungsprogramms für Lebenslanges Lernen 2007 – 2013“).

Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates zum informellen und nicht formalen Lernen

Die geplante Empfehlung versteht sich als Teil der Initiative „Jugend in Bewegung“ und wird Maßnahmen vorschlagen, um die Anerkennung von informellem und nicht formalem Lernen zu fördern.

Lernen findet in unterschiedlichsten Kontexten statt. Bildungsabschlüsse innerhalb des formalen Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung finden am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft die höchste Anerkennung. Jedoch werden Lernprozesse, die in nicht formalen und informellen Zusammenhängen stattfinden¹, im Kontext des lebenslangen Lernens immer wichtiger. Durch die verstärkte europäische Zusammenarbeit im Bildungsbereich sowie die steigende Lern- und Arbeitsmobilität, gewinnt die Frage der Anerkennung von informellen und nicht formalen Lernergebnissen zunehmend an Bedeutung. Unterstützt wird diese Diskussion durch die Entwicklung des Europäischen und des Nationalen Qualifikationsrahmens und den damit verbundenen Paradigmenwechsel von der Input- zur Outputorientierung der Lehr- und Lernprozesse.

Bewertung:

Österreich misst der Anerkennung von nicht formalem und informellem Lernen hohe Bedeutung zu und begrüßt die Initiative der Kommission. Es gibt beispielsweise mit der Externistenmatura bereits erfolgreiche Modelle der Anerkennung von Wissen und Kompetenzen, die außerhalb des formalen Bildungssystems erworben wurden. Mit der Weiterbildungsakademie wurde in der Erwachsenenbildung eine Struktur geschaffen, die Fragen der Zertifizierung klärt.

Nicht legislative Vorhaben:

Mitteilung der Kommission zu frühkindlicher Bildung

Zahlreiche Untersuchungen bestätigen, dass Investitionen in die Vorschulbildung – wirtschaftlich gesehen – gewinnbringender sind als Investitionen in jede andere Entwicklungsphase. Qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung wirkt sozioökonomischen Defiziten entgegen und schafft eine solide soziale Grundlage für den weiteren Bildungsweg. Davon profitieren alle Kinder, insbesondere jedoch Kinder aus sozioökonomisch schwachen Familien, die häufig auch Migrationshintergrund haben. Im Mai 2009 einigte sich der Rat Bildung auf eine europäische Benchmark zur Teilnahme an Vorschulbildung (min. 95% der Kinder ab dem 4. Lebensjahr). Die Kommission plant eine Mitteilung, die den aktuellen Stand der Forschung aufzeigt und Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung vorschlägt.

¹ EU-Definition von nicht formalem und informellem Lernen:

Nicht formales Lernen findet nicht an einer Einrichtung der allgemeinen oder beruflichen Bildung statt und führt üblicherweise nicht zur Zertifizierung. Es ist jedoch intentional aus Sicht der Lernenden und weist strukturierte Lernziele, Lernzeiten und Lernförderung auf.

Informelles Lernen findet im Alltag, am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit statt. Es ist nicht strukturiert und führt normalerweise nicht zur Zertifizierung. Es ist in den meisten Fällen nicht intentional aus Sicht der Lernenden.

Bewertung:

Die Initiative der Kommission wird begrüßt, denn die ersten Lebensjahre sind für die persönliche und soziale Entwicklung besonders bedeutsam. Das BMUKK hat sich erfolgreich für eine neue europäische Benchmark zu Vorschulbildung eingesetzt. In Österreich ist die Einführung des verpflichtenden Kindergartenjahres ein Meilenstein. Darüber hinaus setzt das BMUKK mit der frühen sprachlichen Förderung eine wichtige Maßnahme zur Förderung von Chancengerechtigkeit und weiterem Lernerfolg.

Mitteilung zur europäischen Kooperation in der Berufsbildung bis 2020

Die Mitteilung der Europäischen Kommission wird auf den bisherigen Ergebnissen des Kopenhagen-Prozesses aufbauen und wird, in Vorbereitung auf das informelle Treffen der Bildungsminister/innen im Dezember 2010, eine Reihe von Maßnahmen aufzeigen, um die Berufsbildungssysteme weiterzuentwickeln.

Der Kopenhagen-Prozess verfolgt seit 2002 das Ziel, die europäische Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung zu verstärken. Im Rahmen dieses Prozesses, der alle zwei Jahre einer Überprüfung unterliegt, wurden Instrumente wie etwa der Europäische Qualifikationsrahmen, die Europass-Initiative, das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung oder der Europäische Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung geschaffen.

Beim Rat im November 2008 einigten sich die Bildungsminister/innen für den Zeitraum 2008 – 2010 auf vier prioritäre Bereiche der Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung:

- Einführung der Instrumente der Zusammenarbeit auf nationaler und europäischer Ebene
- Stärkung der Attraktivität der Berufsbildungssysteme
- Ausbau der Verbindungen zwischen Berufsbildung und Arbeitsmarkt
- Ausbau der Modalitäten der europäischen Zusammenarbeit.

Beim informellen Treffen der Bildungsminister/innen in Bordeaux wurde im November 2008 das Bordeaux Kommuniqué verabschiedet, um die Weiterentwicklung der nationalen Berufsbildungssysteme und die europäische Zusammenarbeit im Berufsbildungsbereich zu leiten und zu unterstützen.

Weitere Schritte:

Unter belgischer Präsidentschaft werden beim informellen Bildungsminister/innen-treffen in Brügge (Dezember 2010) die Prioritäten der weiteren Zusammenarbeit beschlossen. In Vorbereitung darauf bereitet das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) eine Dokumentation des Kopenhagen-Prozesses vor. Grundlage sind die nationalen Berichte der Mitgliedstaaten mit Informationen über den Stand der Umsetzung.

Bewertung:

Österreich engagiert sich mit großem Engagement und Erfolg an der Umsetzung des Kopenhagen-Prozesses. Der österreichische Bericht wurde vom BMUKK in Kooperation mit den Sozialpartnern und dem Fachwissen- und Referenznetzwerk (ReferNet) erarbeitet.

Mitteilung zur Initiative für neue europäische Kompetenzen

Die geplante Mitteilung der Europäischen Kommission knüpft an die Empfehlung zu Schlüsselkompetenzen aus dem Jahr 2006 an, in der acht Schlüsselkompetenzen definiert wurden, die in der Erstausbildung erworben und durch lebenslanges Lernen weiterentwickelt werden sollten (mutter- und fremdsprachliche Kompetenz, mathematische und naturwissenschaftlich-technische Kompetenz, digitale Kompetenz, Lernkompetenz, Sozial- und Bürgerkompetenz, Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz, Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit). Die Mitteilung der KOM wird Vorschläge für neue transversale Schlüsselkompetenzen für die Berufsbildung, Erwachsenenbildung und Hochschulbildung beinhalten. Zudem wird sie anregen, die EUROPASS Initiative auszubauen und einen „Europäischen Pass der persönlichen Fähigkeiten“ zu entwickeln.

Mitteilung der Kommission: Vorschlag zu möglichen Benchmarks zu Mobilität und Beschäftigungsfähigkeit

In den Schlussfolgerungen zum Strategischen Rahmen für die Zusammenarbeit im Bildungsbereich bis 2020 (vgl. Annex) hat der Rat die Kommission aufgefordert, bis Ende 2010 einen Vorschlag für eine mögliche Benchmark zur Erhöhung der Mobilität sowie einen Vorschlag für eine Benchmark zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit vorzulegen.

Bewertung der Benchmark Mobilität:

Die geplante Ausweitung der Mobilität, insbesondere in der beruflichen Bildung sowie von Lehrkräften, wird begrüßt. Die Steigerung der Mobilität in allen Bereichen ist jedoch ein Ziel, das auch die Realität nationaler Haushalte berücksichtigen muss. Eine Benchmark zu Mobilität im Schulbereich ist daher aus österreichischer Sicht nicht zielführend, da die Finanzierbarkeit von physischen Mobilitäten aller Schüler/innen weder auf EU-Ebene noch national gesichert werden kann. Zudem ist die Datenlage nicht ausreichend. Österreichische Schulen beteiligen sich zwar engagiert an Mobilitätsprogrammen, aus Gründen der Schulautonomie stehen jedoch außerhalb des EU-Bildungsprogramms keine Daten über Mobilitäten im Schulbereich zur Verfügung. Bei der zukünftigen Diskussion muss auch berücksichtigt werden, dass quantitative Aspekte allein nicht ausreichen, um den größtmöglichen Nutzen aus Mobilität zu Lernzwecken zu ziehen, vielmehr müssen diese mit qualitativen Kriterien eng verknüpft werden. Bestehende Partnerschaften müssen im Hinblick auf Verbesserung der Lernvereinbarungen und Lernergebnisse, der Rahmenbedingungen sowie der Anrechenbarkeit weiterentwickelt werden.

Mitteilung der Kommission: Vorschlag für eine neue mögliche Benchmark zu Sprachkompetenzen

Die Kommission wird, wie in den Schlussfolgerungen zum strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung vereinbart (vgl. Annex), einen Vorschlag für eine allfällige neue europäische Benchmark im Bereich Sprachen vorlegen. Dadurch soll die Transparenz im Bereich des Spracherwerbs verbessert werden und die Sprachkompetenz der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden.

Bewertung:

Österreich hat sich bei der Verhandlung des Strategischen Rahmens gegen die von der KOM vorgeschlagene Festlegung einer neuen Benchmark zu Sprachen ausgesprochen, da die ursprünglich inputorientierte Benchmark auf der Grundlage der Lehrpläne der Sekundarstufe I der sprachlichen Vielfalt der Schüler/innen an österreichischen Schulen und dem umfassenden Angebot an muttersprachlicher Förderung nicht Rechnung getragen hätte. Eine neue Benchmark müsste outputorientiert sein und die durch Zuwanderung bedingte Mehrsprachigkeit der Schüler/innen berücksichtigen.

Entwurf des Gemeinsamen Zwischenberichts des Rates und der Kommission 2012 zum Fortschritt im Rahmen der bildungspolitischen Kooperation im Zeitraum 2009 – 2011

Im Strategischen Rahmen für die bildungspolitische Zusammenarbeit bis 2020 (vgl. Annex) wurde die Vorlage eines gemeinsamen Zwischenberichts im Jahr 2012 vereinbart. Die Grundlage dafür bilden wie bisher die nationalen Berichte der Mitgliedstaaten.

Mitteilung der Kommission zur Modernisierung der Hochschulen

Ziel der Initiative ist es, die bisherigen Entwicklungen zu überdenken und neue Ziele im Bereich der Hochschulpolitik zu definieren. Die Mitteilung wird möglicherweise auch einen Vorschlag für ein Transparenz- und Rankingsystem für Hochschuleinrichtungen beinhalten. (vgl. Ressortbericht des BMWF).

B) 18-MONATSPROGRAMM DER SPANISCHEN, BELGISCHEN und UNGARISCHEN PRÄSIDENTSCHAFTEN – BEREICH BILDUNG

Am 22. Dezember 2009 wurde das vom Rat gebilligte Achtzehnmonatsprogramm der spanischen, belgischen und ungarischen Präsidentschaften für den Zeitraum Jänner 2010 bis Juni 2011 vorgelegt. (Dok. 17696/09 POLGEN 240).

Inhaltliche Grundlage des 18-Monatsprogramms ist der Strategische Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (vgl. Annex). Die Bildungsminister/innen beschlossen darin vorausschauend bereits im Mai 2009 die bildungspolitischen Prioritäten bis 2020, sodass diese in die EU 2020-Strategie einfließen konnten. Ziel der europäischen Bildungszusammenarbeit ist es weiterhin, die Qualität und Effizienz der Bildungssysteme in Europa zu steigern. Vier strategische Ziele stehen im Mittelpunkt der künftigen Kooperation:

- Ø Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität
- Ø Verbesserung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Ø Förderung der Gerechtigkeit, des sozialen Zusammenhalts und des aktiven Bürgersinns
- Ø Förderung von Innovation und Kreativität und unternehmerischem Denken

Die Mitgliedstaaten legen entsprechend der nationalen Situation prioritäre Bereiche fest, in denen sie im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung auf freiwilliger Basis zusammenarbeiten. Zur Evaluierung bzw. Monitoring des Prozesses wurden auf Basis der bestehenden Benchmarks und unter Berücksichtigung neuer Herausforderungen fünf europäische Benchmarks festgelegt (siehe nachstehende Übersicht). Weiters wird in den Bereichen Mobilität, Beschäftigungsfähigkeit und Sprachen die Arbeit im Hinblick auf die mögliche Entwicklung künftiger Benchmarks fortgesetzt (vgl. Kapitel „nicht legislative Vorhaben“).

Fünf europäische Benchmarks bis 2020:

1. Beteiligung Erwachsener – insbesondere gering Qualifizierter – am lebenslangen Lernen: Anhebung von dzt. 12,5% auf 15%.

2. Schlechte Leistungen bei den Grundfertigkeiten: Anteil der 15-Jährigen, die schlechte Leistungen bei den Grundfertigkeiten erzielen, soll niedriger als 15% sein.

3. Schulabrecher/innen: Der Anteil frühzeitiger Schulabgänger/innen soll max. 10 % betragen.

Die Senkung der Schulabrecherquote wurde vom Europäischen Rat im März 2010 als Kernziel der EU 2020-Strategie bestätigt. Die Quantifizierung des Ziels erfolgt beim Europäischen Rat im Juni 2010.

4. Anteil der Hochschulabsolvent/innen: Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss sollte mindestens 40% betragen.

Die Steigerung der Personen mit Hochschul- oder gleichwertigem Abschluss wurde vom Europäischen Rat im März 2010 als Kernziel der EU 2020-Strategie bestätigt. Die Quantifizierung des Ziels erfolgt beim Europäischen Rat im Juni 2010.

5. Vorschulbildung: mindestens 95% der Kinder zwischen 4 Jahren und dem Schuleintrittsalter sollen an Vorschulbildung teilnehmen.

Themen der spanischen und der belgischen Präsidentschaft:

- Förderung von Chancengerechtigkeit in den Bildungssystemen
- Förderung der Innovationsfähigkeit von Bildungsinstitutionen
- Umsetzung der Agenda „Schulen im 21. Jahrhundert“, insbesondere Verbesserung der Lehrer/innenaus- und -weiterbildung und Stärkung der Leadership von Lehrer/innen und Schulleiter/innen
- Stärkung der Schlüsselkompetenzen
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Implementierung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)
- Berufsbildung: Weiterentwicklung des Kopenhagen-Prozesses, Implementierung des Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET) und des Europäischen Bezugsrahmens für Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQARF)
- Hochschulbildung: Bologna Konferenz in Wien und Budapest im März 2010 Modernisierung der Hochschulen
- Internationalisierung der Universitäten und Kooperation mit Drittstaaten
- Zwischenevaluation des EU-Bildungsprogramms Lebenslanges Lernen 2007–2013 und Beginn der Diskussion der neuen Programmgeneration 2014-2020

Hintergrundinformation zu den Dossiers der spanischen Präsidentschaft:

Gemeinsamer Fortschrittsbericht 2010 des Rates und der Kommission über die Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ (Annahme Rat Februar 2010)

Der letzte gemeinsame Fortschrittsbericht zum Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ legt den Fokus auf das Thema „Schlüsselkompetenzen für eine Welt im Wandel“. Rat und Kommission stellen fest, dass es bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms maßgebliche Erfolge gab, jedoch weitere Anstrengungen notwendig sind, um die gemeinsamen Ziele zu erreichen. Fortschritte wurden insbesondere bei der Verankerung der Schlüsselkompetenzen in den Lehrplänen erzielt. Handlungsbedarf besteht u.a. bei der Unterstützung der Kompetenzentwicklung von Lehrkräften, der Aktualisierung von Leistungsbeurteilungsmethoden und der Einführung neuer Organisationsformen für das Lernen in einem innovativen schulischen Umfeld.

Schlussfolgerungen zu Fähigkeiten, die das lebenslange Lernen erleichtern und zur Initiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen beitragen“ (Annahme Rat Mai 2010)

Die Initiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ wurde 2007 unter portugiesischer Präsidentschaft mit Schlussfolgerungen des Rates lanciert und zielt darauf ab, die Verfügbarkeit und Qualität der Informationen über den gegenwärtigen und künftigen Arbeitskräftebedarf sowie die Qualifikationsanforderungen zu verbessern und eine optimale Stellenbesetzung zu ermöglichen. Die Initiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ ist eine der sieben Leitinitiativen zur Umsetzung der EU 2020-Strategie.

Als Beitrag zu dieser Initiative nahmen die Bildungsminister/innen im Mai 2010 Schlussfolgerungen zu Fähigkeiten, die das lebenslange Lernen erleichtern und zur Initiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen beitragen“ an. Ziel ist es, die Relevanz von Schlüsselkompetenzen auf allen Ebenen der Bildung aufzuzeigen und das lebenslange Lernen über das Ende der Schulpflicht hinaus zu unterstützen. Insbesondere jene Kompetenzen, die für den Einstieg ins Arbeitsleben und die flexible Weiterentwicklung am Arbeitsmarkt erforderlich sind (Lernkompetenz, soziale Kompetenz, Bürgerkompetenz, Eigeninitiative und Unternehmergeist, kulturelle Ausdrucksfähigkeit), müssen stärker gefördert und besser an die Bedürfnisse der Arbeitswelt angepasst werden. Eine einheitliche Terminologie soll eine bessere Verknüpfung der vermittelten Kompetenzen und der Anforderungen im Berufsleben sicherstellen. Dazu hat die KOM (GD Beschäftigung gemeinsam mit GD Bildung) die Entwicklung einer gemeinsamen Taxonomie (ESCO - „European Skills, Competences and Occupations Taxonomy“) initiiert, die die richtige Zuordnung von Berufsanforderungen und Qualifikation von Bewerber/innen ermöglichen soll.

Bewertung:

Das BMUKK begrüßt die verstärkte europäische Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Beschäftigungsbereich. In Österreich gibt es bereits eine langjährige erfolgreiche Kooperation. Das BMUKK hat Interesse, den laufenden Prozess der Erarbeitung von ESCO mitzustalten, allerdings hat die Umsetzung der bereits beschlossenen Instrumente Priorität, beispielsweise der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR), das Kreditpunktesystem für die Berufsbildung (ECVET) und der Bezugsrahmen zur Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung (EQARF). Weiters ist es für das BMUKK wichtig sicherzustellen, dass die europäische Taxonomie mit anderen internationalen Klassifizierungen kompatibel ist und Doppelstrukturen auf nationaler und europäischer Ebene vermieden werden.

Schlussfolgerungen des Rates zur sozialen Dimension der allgemeinen und beruflichen Bildung (Annahme Rat Mai 2010)

Mit diesen Schlussfolgerungen hat die spanische Präsidentschaft erstmals seit den Schlussfolgerungen zu „Effizienz und Gerechtigkeit in der Bildung“ (November 2006) das Thema der sozialen Dimension wieder in den Mittelpunkt gerückt: Die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung tragen besonders zur Förderung des sozialen Zusammenhalts bei, können sozialen Aufstieg fördern und das Armutsrisko reduzieren. Besonderes Augenmerk sollte auf Menschen aus benachteiligten Verhältnissen gelegt werden. Die Schlussfolgerungen des Rates stellen folgende Aspekte in den Vordergrund: Teilnahme an hochwertiger fröhkindlicher Bildung, individuelle Förderung, Reduzierung des Schulabbruchs, vielfältiges Berufsbildungsangebot, Fokus auf Schlüsselkompetenzen, Lernen als lebensbegleitender Prozess, Partizipationsmodelle entwickeln, Potenzial von Migrant/innen nutzen.

Bewertung:

Die Förderung von Chancengerechtigkeit und die Unterstützung von sozial benachteiligten Schüler/innen ist für das BMUKK ein zentrales Anliegen. Österreich hat sich insbesondere dafür eingesetzt, die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund und die Bedeutung der fröhkindlichen Bildung im Text zu betonen.

Zwischenevaluierung des EU-Bildungsprogramms für Lebenslanges Lernen 2007-2013

Die Laufzeit des EU-Bildungsprogramms Lebenslanges Lernen 2007-2013 endet am 31. Dezember 2013. Laut Programmbeschluss vom Juli 2006 (Dok. 6237/06, Art. 15) sind der Europäischen Kommission bis 30. Juni 2010 die nationalen Berichte der Mitgliedstaaten zur Zwischenevaluierung der Durchführung des Programms vorzulegen. Ziel ist es, die Schwächen und Stärken des Programms zu identifizieren, um einerseits notwendige Änderungen während der restlichen Laufzeit des Programms zu bewirken und andererseits die Architektur des nachfolgenden Programms (ab 2014) zu gestalten.

Stand des Verfahrens:

Das BMUKK und das BMWF beauftragten das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft und das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung mit der Durchführung der Zwischenevaluierung in Österreich.

Hintergrundinformation zum Bildungsprogramm für Lebenslanges Lernen 2007-2013: Die EU investiert im Rahmen des „EU-Programms für Lebenslanges Lernen 2007 - 2013“ rund 7 Milliarden Euro für Mobilität und grenzüberschreitende Projekte. Das EU-Programm umfasst folgende Unterprogramme: *Comenius* (Schulbildung), *Erasmus* (Hochschulbildung), *Leonardo da Vinci* (Berufsaus- und Weiterbildung), Erwachsenenbildung (*Grundtvig*), *Querschnittsprogramm* (Projekte zur Förderung von politischer Zusammenarbeit, Sprachenlernen, IKT, Verbreitung) sowie das Programm *Jean Monnet* mit Schwerpunkt auf der europäischen Integration.

Österreich ist im internationalen Vergleich überproportional hoch an EU-Projekten und Bildungsmobilitäten beteiligt. Jährlich profitieren 9.000 Jugendliche und Erwachsene aus Österreich vom EU-Bildungsprogramm und sammeln Erfahrungen im Ausland. Rund 20 Millionen Euro kommen jährlich österreichischen Bildungseinrichtungen und Einzelpersonen aus EU-Fördermitteln zugute.

Im Jahr 2009 startete die Pilotphase zur Comenius-Einzelmobilität. Ab dem Schuljahr 2010/11 können erstmals auch Schülerinnen und Schüler einen Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Schule verbringen. Österreich zählt gemeinsam mit 12 weiteren EU-Ländern zu den ersten, die sich an dieser neuen Aktion beteiligen.

Österreich hat bereits 2009 unter tschechischer und schwedischer Präsidentschaft begonnen, seine Interessen für Verbesserungen der nächsten Programmgeneration zu positionieren. Die erste offizielle Diskussion zur nächsten Generation des EU-Bildungsprogramms fand im April beim informellen Treffen der Bildungsminister/innen in Madrid statt. (vgl. geplantes Legislativvorhaben „Jugend in Bewegung“).

Empfehlung zur Einrichtung eines Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET)

Die Empfehlung zur Einführung eines Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET) wurde im Frühjahr 2009 vom Europäischen Rat und der Europäischen Kommission beschlossen. Durch die Definition von Einheiten und die Vergabe von Leistungspunkten soll ähnlich wie bei dem im Hochschulbereich verwendeten European Credit Transfer System (ECTS) die Anrechnung von transnationaler Mobilität in der Berufsbildung erleichtert werden. Mit der Umsetzung der Empfehlung in den Mitgliedstaaten soll ab 2012 begonnen werden. Derzeit befindet sich ECVET in einer Experimentierphase, es gibt zahlreiche Pilotprojekte. Österreich ist sowohl als Koordinator als auch als Partner mit einigen erfolgreichen Pilotprojekten daran beteiligt.

Europäischer Bezugsrahmen für Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQARF)

Der Europäische Bezugsrahmen für Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung wurde 2009 beschlossen und stellt eines von mehreren europäischen Referenzinstrumenten dar, die zur Förderung der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsbildung geschaffen wurden. Ziel ist es, die Qualität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu sichern und zu verbessern. Der Bezugsrahmen sieht einen Qualitätssicherungszyklus in vier Phasen vor (Planung, Umsetzung, Evaluierung, Überprüfung) und definiert für jeden dieser Schritte eine Auswahl von Qualitätskriterien, Deskriptoren und Indikatoren, die das Qualitätsmanagement sowohl auf der Ebene der Systeme als auch der Träger der beruflichen Bildung verbessern sollten. Jeder Mitgliedstaat ist aufgefordert, eine nationale Referenzstelle einzurichten, die die Sozialpartner und andere nationale und regionale Akteur/innen einbindet und vernetzt.

In Österreich wurde ARQA-VET als österreichische Referenzstelle beim Österreichischen Austauschdienst eingerichtet und hat zum Auftakt des Entwicklungsprozesses im Januar 2010 eine Konferenz zur Information und Vernetzung der Schlüsselakteure organisiert. Mit der Initiative „Qualität in der beruflichen Bildung – QIBB“ wurde in Österreich bereits ein sehr erfolgreiches Modell der Qualitätssicherung etabliert, das auch europaweit als Referenzmodell anerkannt ist. QIBB wird laufend weiterentwickelt, wobei nun die europäische Qualitätssicherungsinitiative (EQARF) maßgebliche Impulse setzt.

Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR)

Die Empfehlung zum Europäischen Qualifikationsrahmen wurde im April 2008 beschlossen, um die Bildungs- und Qualifikationssysteme europaweit vergleichbar zu machen und dadurch zu Transparenz und Mobilität am Bildungs- und Arbeitsmarkt beizutragen. Der Europäische Qualifikationsrahmen vergleicht auf Grund eines einheitlichen Schemas von Lernergebnissen auf acht Ebenen das gesamte Spektrum möglicher Qualifikationen von der Basisbildung bis zur höchsten Ebene akademischer und beruflicher Bildung.

In Österreich werden, wie in den meisten Mitgliedsländern, auf freiwilliger Basis sämtliche Qualifikationen diesem Rahmen zugeordnet. Im Regierungsprogramm der aktuellen Gesetzgebungsperiode ist zur Erreichung dieser Zuordnung der Aufbau eines Nationalen Qualifikationsrahmens vorgesehen. Im Jahre 2008 fand eine innerhalb aller Ressorts abgestimmte Konsultation statt. Alle Betroffenen unterstützen die Idee von mehr Transparenz der Bildungssysteme in Europa und auf nationaler Ebene und damit die Erleichterung der Vergleichbarkeit von Qualifikationen sowie die Erhöhung der Durchlässigkeit im europäischen Bildungs- und Arbeitsmarkt. BMUKK und BMWF erarbeiten derzeit unter Einbindung der relevanten Stakeholder den Nationalen Qualifikationsrahmen mit acht Niveaus. Im Dezember 2009 wurden die ersten Ergebnisse in einem Vortrag an den Ministerrat präsentiert. Die Zuordnung von Qualifikationen wird im Herbst 2010 starten.

Schlussfolgerungen des Rates zur Internationalisierung von Hochschulbildung (Annahme Rat Mai 2010)

Die Schlussfolgerungen zielen darauf ab, die internationale Attraktivität von Hochschuleinrichtungen zu steigern, die globale Dimension und das Bewusstsein der sozialen Verantwortungen von Hochschuleinrichtungen zu fördern und die internationale Kultur innerhalb dieser Einrichtungen stärker zu verankern. (Annahme beim Rat Bildung Mai 2010). Weitere Informationen: Ressortbericht des BMWF.

2. JAHRESVORSCHAU IM BEREICH KULTUR UND AUDIOVISUELLES

A) ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2010

Legislativvorhaben:

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Maßnahme der Europäischen Union für das Europäische Kulturerbe-Siegel – KOM(2010) 76 endgültig

Dieses Vorhaben geht auf eine im Jahr 2005 von Frankreich ins Leben gerufene zwischenstaatliche Initiative zurück, Stätten von besonderer Bedeutung für die europäische Kultur und Geschichte auszuzeichnen. Bis dato wurde 64 Stätten in 17 EU-Mitgliedstaaten sowie in der Schweiz das Kulturerbe-Siegel verliehen. Österreich gehört mit Deutschland zu jenen 10 Mitgliedstaaten, die sich nicht an der Initiative beteiligt haben. Dies lag insbesondere an der mangelnden Abgrenzung zu anderen etablierten Auszeichnungen wie dem UNESCO-Weltkulturerbe oder den Kulturrouten des Europarates sowie am uneinheitlichen Auswahlprozedere.

Mit dem Vorstoß der französischen EU-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2008 wurde der erste Schritt zur Umwandlung dieser Initiative in eine EU-Aktion gesetzt. Ausgehend von befürwortenden Schlussfolgerungen der EU-Kulturminister/innen führte die Europäische Kommission 2009 eine umfassende Konsultation durch und legte schließlich am 9. März 2010 den gegenständlichen Legislativvorschlag vor.

Mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel sollen Stätten und immaterielles Kulturerbe prämiert werden, die eine Schlüsselrolle in der Geschichte der EU gespielt haben. Dabei soll es nicht um die architektonische Qualität oder die Bewahrung des Kulturerbes gehen, sondern vielmehr um den symbolischen Wert für den Europäischen Einigungsprozess. Das primäre Ziel ist es, die EU-Bürger/innen eingehender mit dem europäischen Aufbauwerk und mit ihrem gemeinsamen und zugleich vielfältigen Kulturerbe vertraut zu machen. Der Schwerpunkt wird insbesondere auf die junge Zielgruppe gelegt, die durch spezielle Vermittlungsaktivitäten mobilisiert werden soll. Zudem soll der Kulturtourismus gefördert werden. Der EU-Beschluss soll somit durch die Festlegung von einheitlichen Kriterien und die verstärkte Bewerbung zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades, der Glaubwürdigkeit und des Prestiges des Siegels beitragen.

Hinsichtlich des Auswahlverfahrens sieht der Kommissionsvorschlag vor, dass die Mitgliedstaaten jährlich die Möglichkeit haben, nach einer nationalen Vorauswahl maximal zwei Stätten vorzuschlagen. Die Teilnahme der Mitgliedstaaten ist freiwillig. Die Nominierungen sollen von einer 12-köpfigen EU-Expertinjury bewertet werden, die dann eine Stätte pro Land für die dauerhafte Auszeichnung empfiehlt. Die formale Zuerkennung soll durch die Kommission erfolgen. Die Stätten müssen bereits bei ihrer Bewerbung ausführliche Managementpläne einreichen, deren Umsetzung einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen wird. Entsprechende

Kontrollberichte sind von den Mitgliedstaaten alle vier Jahre vorzulegen, auf deren Basis die EU-Jury über die Beibehaltung oder die Aberkennung des Siegels entscheidet.

Zeitplan & Diskussionsverlauf:

Der Kommissionsvorschlag wird seit Mitte März im Kulturausschuss des Rates diskutiert. Die Positionen der Mitgliedstaaten liegen bei einigen Punkten relativ weit auseinander, beispielsweise bei den Auswahlkriterien, der Neubewertung der alten Stätten sowie der Teilnahme von Drittländern. Bei einigen anderen Punkten, wie der Zuerkennung des Siegels durch die Kommission statt durch den Rat sowie der Anzahl der Jury-Mitglieder, herrscht hingegen einheitliche Haltung gegen die von der Kommission vorgesehenen Regelungen.

Der ebenfalls zu befassende Kulturausschuss des Europäischen Parlaments ernannte Ende April Chrysoula Paliadeli [S-D] zur Berichterstatterin. Das Europäische Parlament steht der Initiative grundsätzlich sehr positiv gegenüber, wird aber erwartungsgemäß auch diverse Änderungsvorschläge vorbringen. Folglich wird es wichtig sein eine ausgewogene Gesamtlösung zu finden. Deklariertes Ziel des belgischen EU-Vorsitzes ist es, eine Einigung bis Jahresende zu erreichen.

Bewertung:

Österreichische Nominierungen wurden bislang mangels einheitlicher Richtlinien nicht vorgenommen und sollen erst nach Annahme des EU-Beschlusses erfolgen. Der Mehrwert des Siegels kann nur in einer klaren Abgrenzung zu bestehenden Initiativen der UNESCO, des Europarates und der EU selbst (Europa Nostra, Europäischer Tag des Denkmals) liegen. Wesentlich scheinen somit deutliche Kriterien sowie ein transparentes Auswahl- und Kontrollverfahren. Es sind möglichst geringe organisatorische und finanzielle Implikationen für die Mitgliedstaaten und die EU anzustreben. Im Sinn einer einheitlichen Vorgangsweise wird die derzeitige Forderung jener 17 Mitgliedstaaten, den im Rahmen der zwischenstaatlichen Initiative ernannten Stätten ohne neuerliche Prüfung den Titel zu belassen, abgelehnt.

Vorschlag für Empfehlung des Rates über Mobilitätsinformationsstellen für Künstler/innen und Kulturschaffende

Im Zusammenhang mit der „Europäischen Kulturagenda“ (siehe nächster Punkt) wurden 2008/2009 zwei Studien der Europäischen Kommission zur Mobilität von Kulturschaffenden veröffentlicht. Des Weiteren wurde 2008 eine EU-Expert/innengruppe zu dem Thema eingerichtet. Auf Anregung der zweiten Studie beschäftigt sich diese Expert/innengruppe derzeit mit der Ausarbeitung des Aufgabenprofils einer Mobilitätsinformationsstelle, die in allen Mitgliedstaaten als erste Anlaufstelle für Künstler/innen im Zusammenhang mit rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen eingerichtet werden soll. Besondere Knackpunkte sind der Leistungsumfang und die Finanzierung der Beratungsstelle. Die Europäische Kommission will Ende 2010 einen entsprechenden Legislativvorschlag vorlegen, der unter ungarischer Präsidentschaft in der ersten Hälfte 2011 verhandelt werden soll.

Bewertung:

Die Einrichtung von solchen Mobilitätsinformationsstellen in allen Mitgliedstaaten wird grundsätzlich sehr begrüßt, zumal auch die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) zur sozialen Lage der Kunstschaefenden Handlungsbedarf in Österreich festgestellt hat. Die Definition von einheitlichen Mindeststandards mit Anpassung an nationale Begebenheiten wird befürwortet. Das Profil der österreichischen Stelle sowie deren organisatorische Anbindung soll nach Vorliegen des EU-Beschlusses mit dem Sektor abgestimmt werden.

Nicht legislative Vorhaben:

Mitteilung der Europäischen Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Umsetzung der Europäischen Kulturagenda

Die im November 2008 von den EU-Kulturminister/innen beschlossene „Europäische Kulturagenda“ wird 2010 einer ersten Evaluierung unterzogen. Dabei werden kulturpolitische Maßnahmen legislativer und nicht legislativer Natur bewertet, die von den Mitgliedstaaten und der EU gesetzt wurden, um zur Erreichung der folgenden drei strategischen Ziele der „Europäischen Kulturagenda“ und des dazu gehörigen operativen „EU-Arbeitsplans für Kultur 2008 - 2010“ beizutragen:

- 1) Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs
- 2) Förderung der Kulturwirtschaft im Rahmen der Lissabon-Strategie der EU
- 3) Förderung von Kultur im Rahmen der internationalen Beziehungen der EU

Bewertet wird ebenfalls die Anwendung der „Offenen Koordinierungsmethode“ im Kulturbereich als neue Arbeitsmethode für die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf den Prinzipien der Freiwilligkeit und der Subsidiarität. Die vier 2008 eingesetzten EU-Expertengruppen, die an den Themen Mobilität von Künstler/innen bzw. Kunstwerken, Kulturvermittlung und Kulturwirtschaft arbeiteten, werden im Juni 2010 ihre Abschlussberichte vorlegen. Die drei zivilgesellschaftlichen EU-Plattformen werden in ihren Berichten den weiteren Handlungsbedarf aus der Sicht des Kultursektors beleuchten. Des Weiteren werden einschlägige EU-Studien und die EU-Maßnahmen in anderen Politikbereichen mit Auswirkungen auf den Kulturbereich einer Analyse unterzogen. Auf Grundlage dieser Beiträge sowie von Berichten der Mitgliedstaaten zu den nationalen Initiativen wird eine Gesamtevaluierung vorgenommen, deren Ergebnisse und Empfehlungen in die „Mitteilung der Kommission über die Umsetzung der Europäischen Kulturagenda“ einfließen werden. Die Kommission kündigte die Veröffentlichung für Juli 2010 an, Verzögerungen sind jedoch nicht auszuschließen. Die Mitteilung wird als Diskussionsgrundlage für den zukünftigen EU-Arbeitsplan für Kultur (2011 – 2013/14) herangezogen, der im Herbst unter belgischem EU-Vorsitz verhandelt werden soll.

Bewertung:

Seit der Einführung von mehrjährigen EU-Arbeitsplänen für Kultur im Jahr 2002 wird eine höhere Ergebnisorientierung konstatiert. Eine weitere qualitative Verbesserung brachte die „Europäische Kulturagenda“ mit der Einsetzung von EU-Arbeitsgruppen unter Anwendung der „Offenen Koordinierungsmethode“. Bei allen Themenbereichen

konnte eine eindrucksvolle Dynamik festgestellt werden, die insbesondere auf den regen und regelmäßigen Austausch über aktuelle Entwicklungen in den Mitgliedstaaten zurückgeht. Im Hinblick auf den Querschnittscharakter von Kultur wird die Einbindung von Kommissionsvertreter/innen aus anderen Politikbereichen als besonderer Fortschritt betrachtet. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen wird eine Fortsetzung der „Offenen Koordinierungsmethode“ beim künftigen EU-Arbeitsplan befürwortet. Hinsichtlich der inhaltlichen Prioritäten soll der Evaluierungsbericht der Kommission abgewartet werden. Unabhängig davon ist aus österreichischer Sicht im Sinne einer faktengestützten Politik jedenfalls das Thema Kulturstatistik weiter zu verfolgen.

Grünbuch der Europäischen Kommission „Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien“

„Die Kultur- und Kreativindustrien in der EU sind nicht nur für die kulturelle Diversität unseres Kontinents wichtig; sie sind auch eine unserer dynamischsten Wirtschaftsbranchen. Ihnen kommt eine wichtige Rolle zu, wenn es darum geht, Europa aus der Krise zu führen“, mit diesen Worten stellte Androulla Vassiliou, EU-Kommissarin für Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend am 27. April 2010 das jüngste Grünbuch der Kommission der Öffentlichkeit vor.

Das Grünbuch untermauert die Bedeutung der Kultur- und Kreativindustrien (KKI) für Europa in ökonomischer, gesellschaftlicher und sozialer Hinsicht und umreißt die Herausforderungen der Globalisierung und des digitalen Paradigmenwechsels. Es greift Kernbereiche heraus, in denen KKI als wichtiger Faktor für nachhaltiges und integratives Wachstum gefestigt werden können. Durch verstärkte Koordinierung zwischen Entscheidungsträgern sollen bestehende Instrumente künftig besser genutzt und neue Modelle entwickelt werden.

Mit dem Grünbuch wurde eine Online-Konsultation (<http://ec.europa.eu/culture/>) eingeleitet, die bis 30. Juli läuft und an Organisationen der KKI, Behörden sowie interessierte Bürger/innen gerichtet ist. Mit dem Ziel bessere Rahmenbedingungen für die KKI, vor allem für Kleinunternehmen in diesen Branchen zu schaffen, umfasst die Konsultation folgende Themen und Fragestellungen:

- Zugang zu Kapital (Risikokapital, öffentlich-private Partnerschaften etc.)
- Kompetenzaufbau (Förderung unternehmerischer Fähigkeiten durch Coaching für Unternehmensgründung und Betriebsführung, Kooperation zwischen Kunst-/Designschulen und etablierten Unternehmen, „Peer-Coaching“ durch Vernetzung, Förderung kreativer Fähigkeiten im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung entsprechend der EU-Initiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ etc.)
- IKT als treibende Kraft für neuartige Ideen, Produkte und Geschäftsmodelle (kreativitätsförderndes Urheberrecht, globale Distribution, etc.)
- Regionale Entwicklung („ortsbasierter Entwicklungsansatz“, Integration der KKI in die strategische regionale Entwicklung, v.a. bessere Nutzung der Strukturfonds durch starke Mobilisierung auf allen Ebenen)
- Mobilität und Internationalisierung (Visa- und Zollbestimmungen, Doppelbesteuerung, virtuelle Mobilität, Schärfung des Profils des modernen,

dynamischen Europas durch verstärkte Präsenz und Visibilität europäischer Inhalte, Förderung der Zusammenarbeit der KKI der EU und jener der Drittländer als ökonomisches und soziales Ziel etc.)

- Externe Effekte der KKI auf andere Industrien und die Gesellschaft (Förderung von „kreativen Partnerschaften“ zwischen KKI und anderen Zweigen, v.a. mit Bildungseinrichtungen)

Nach Ablauf der Konsultationsfrist wird die Kommission eine Zusammenfassung der Beiträge erstellen, die im Herbst 2010 vorliegen soll. Zusätzlich zum Grünbuch soll demnächst auch eine Studie der Kommission zur unternehmerischen Komponente der KKI veröffentlicht werden. Unter belgischem EU-Vorsitz sind Schlussfolgerungen der Kulturminister/innen als Reaktion auf das Grünbuch und die korrespondierenden Dokumente vorgesehen.

Bewertung:

Das Grünbuch wird positiv beurteilt, da es in einer übersichtlichen und kompakten Weise die Vielzahl an relevanten Themen auflistet und mit seinen Fragestellungen eine gute Diskussionsgrundlage liefert. Besondere Bedeutung wird den Themen Digitalisierung, Mobilität, Vermittlung kreativer Fähigkeiten und regionale Entwicklung beigemessen. Das Grünbuch zeigt deutlich die Relevanz anderer Politikbereiche für die Förderung der KKI auf, daher ist eine bessere Abstimmung mit diesen Bereichen sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene anzustreben. Großer Handlungsbedarf besteht weiterhin bei der europaweiten Vergleichbarkeit von Kulturstatistiken, hier steht man auf EU-Ebene erst am Beginn.

Mitteilung der Europäischen Kommission zu Möglichkeiten und Herausforderungen für das europäische Kino im digitalen Zeitalter

Die Mitteilung auf Basis der Ergebnisse der öffentlichen Online-Konsultation vom Dezember des Vorjahres wird voraussichtlich am 9. Juni 2010 veröffentlicht. Im Rahmen der Konsultation wurden 330 Rückmeldungen aus ganz Europa verzeichnet, wobei überdurchschnittlich viele Stellungnahmen aus Österreich kamen. Hintergrund der Mitteilung ist, dass die europäischen Kinobetreiber/innen vor der Herausforderung stehen, ihre Kinos auf die digitale Projektion umstellen zu müssen. Rund 33.000 Leinwände in Europa müssen digitalisiert werden. Allerdings sind in erster Linie Programm-, Regional- und Kleinkinos von der Problematik betroffen, da die großen Kinoketten technisch bereits weitgehend umgerüstet wurden.

Die Mitteilung wird inhaltlich voraussichtlich folgende Themen abdecken:

- § Behandlung technischer Fragen im Rahmen der Digitalisierung (Digital Cinema Initiative-Standard, digitales Master etc.)
- § Finanzierungsmöglichkeiten („Virtual Print Fee-Modell“, öffentliche Förderungsmodelle und Staatshilfen, neue Fördersparte im EU-Programm „MEDIA“ etc.)

Im Rahmen des EU-Ministerrats am 10. Mai, also im Vorfeld der Veröffentlichung der Mitteilung, wurde ein Meinungsaustausch zu diesem Thema geführt. Im Vordergrund stand dabei die Erörterung verschiedener Förderungsmodelle auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene.

Bewertung:

Die Umstellung auf die digitale Projektion darf nicht mehr lange verzögert werden. Sollten nur die „großen Kinoketten“ die Umstellung schaffen, wird die Vielfalt des europäischen Filmschaffens in den Kinos nicht mehr abgebildet sein. Es wird daher begrüßt, dass die Digitalisierungsproblematik nun auf EU-Ebene konkret behandelt wird. Auch die Initiative im Rahmen des „MEDIA“-Programms, bereits 2010 Mittel in Höhe von 4 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen, ist überaus positiv. Durch gemeinsame Bemühungen auf nationaler und europäischer Ebene soll nicht nur die Vielfalt der europäischen Kinostruktur erhalten bleiben, sondern auch gewährleistet sein, dass europäische Filme in Europa ihre Plattformen behalten.

Konsultationen der Europäischen Kommission über die EU-Programme für Kultur, Media und Bürgerschaft für die Jahre 2014 – 2020

Derzeit werden im Auftrag der Europäischen Kommission Halbzeitevaluierungen zu den Programmen „Kultur“, „Europa für Bürger/innen“ sowie „MEDIA“ durchgeführt. Im Herbst werden dann die Konsultationen (Online-Befragung, öffentliche Anhörung) zur zukünftigen Ausrichtung dieser Programme beginnen. Die Kommission soll die Legislativvorschläge 2011 vorlegen, die dann vom Rat und dem Europäischen Parlament gemeinsam zu verhandeln und beschließen sein werden.

Aktuelle Ergebnisse 2009/2010:

¥ „Kultur“ (www ccp-austria.at):

2010 erhalten sechs österreichische Kulturprojekte EU-Förderungen in Höhe von 3,2 Mio. Euro, darunter befinden sich *Die Fabrikanten*, das *MAK* und das „*Youth Musical Theatre Museum*“ des Stadtamtes Bad Ischl. An Projekten unter der Federführung anderer Länder wirken acht österreichische Kulturveranstalter mit. Zudem konnten fünf österreichische Institutionen Betriebskostenzuschüsse von insgesamt 636.600 Euro lukrieren, u.a. die *Wiener Tanzwochen*, die *Ars Electronica* und *EDUCULT*. Damit werden im EU-Vergleich überdurchschnittlich gute Ergebnisse wie schon in den vergangenen Jahren erzielt.

¥ „MEDIA“ (www mediadeskaustria.eu):

Die österreichische Filmbranche erhielt 2009 EU-Förderungen über rund 1,9 Mio. Euro, wovon 1,1 Mio. Euro auf den Bereich der Verleihförderung entfallen. Gefördert wurden u.a. die österreichischen Filmvertriebe *Autlook* und *Eastwest*, das *Crossing Europe Filmfestival Linz*, die TV-Koproduktion *Wittgenstein* der *Bernhard Fleischer Moving Images GmbH* und die Produktionsfirmen *Lotus Film GmbH* und *Novotny & Novotny FilmproduktionsgmbH* im Bereich der Finanzierungsförderung. Darüber hinaus wurde in der ständig an Bedeutung gewinnenden Sparte *Interactive Works* die Softwareentwicklungsfirma *Clockstone* unterstützt.

¥ „Europa für Bürger/innen“ (www.europagestalten.at):

Im Jahr 2009 wurden 20 österreichische Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 619.000 Euro gefördert. Darunter sind 8 Städtepartnerschaften, 10 Initiativen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Forschungseinrichtungen und Think Tanks sowie 2 Projekte im Bereich „Aktive europäische Erinnerung“. Die breite Palette der Fördernehmer reicht somit von Gemeinden wie Moosburg und Admont

über die *Radiofabrik Salzburg*, das *Interkulturelle Zentrum*, das *Institut für den Donauraum und Mitteleuropa* sowie die *Europäische Arge Landentwicklung und Dorferneuerung* bis hin zum *Mauthausen Komitee Österreich*.

Allgemeine Bewertung:

Die österreichischen Kulturschaffenden und Institutionen profitieren gut von allen Programmen, ihre Fortführung in der neuen EU-Finanzperiode (2014-20) wird daher begrüßt und unterstützt. Strukturell gibt es seitens der Kommission offenbar Überlegungen, analog zum Bildungsbereich, die Programme „Kultur“ und „Media“ unter einem Dachnamen zu fusionieren. Aus österreichischer Sicht wäre aus folgenden Gründen Skepsis angebracht: Die Programme sind als eigene „Marke“ erfolgreich etabliert, sie sprechen verschiedene Zielgruppen an und haben mit den Beratungsstellen „MEDIA Desk“ und „Cultural Contact Point“ eine gut bekannte und anerkannte organisatorische Verankerung. Bei einer Zusammenlegung müssten zudem budgetäre Einbußen befürchtet werden.

Einzelbewertungen:

¥ „Kultur“:

Seitens der Kommission liegen keinerlei Informationen zum neuen Programm vor. Aufgrund der Erfahrungswerte des „Cultural Contact Point“ aus den vergangenen Jahren ist eine Neuausrichtung der Prioritäten und des Vergabemodus denkbar. Für eine stärkere Berücksichtigung von mehrjährigen Betriebskostenzuschüssen spricht das Interesse einer wachsenden Zahl von etablierten österreichischen Netzwerken und Organisationen, die sich auf europäischem Parkett bewegen. Umgekehrt gilt es mittels Projektförderungen verstärkt auch kleinere Institutionen zur internationalen Zusammenarbeit zu motivieren. Das Thema Mobilität wird unter dem Gesichtspunkt der geplanten Einrichtung von Mobilitätsinformationsstellen zu diskutieren sein. Reformbedarf zeigt sich bei der Abgrenzung der Programme „Kultur“ und „MEDIA“, zumal Kulturprojekte von audiovisuellen Projekträgern derzeit aus keinem der beiden Programme gefördert werden können. Inhaltliche Anpassungen führen schließlich zu Überlegungen zur Vereinfachung der Förderabwicklung, wobei eine Aufgabenteilung zwischen europäischen und nationalen Stellen denkbar scheint.

¥ „MEDIA“:

Das Programm ist als wesentliche Stütze der europäischen Filmwirtschaft und insbesondere des europaweiten Filmvertriebs unentbehrlich. Der Fokus auf die Verleihförderung wird vermutlich auch das Nachfolgeprogramm dominieren, zumal es eine der wichtigsten Programmziele ist, das europäische Filmschaffen in Europa zu zirkulieren und zu verbreiten. Mit „MEDIA Mundus“, einem breit gefächerten, internationalen Kooperationsprogramm, werden seit 2010 erstmals Förderungen für Projekte mit Drittstaaten vergeben, um die kulturellen und kommerziellen Beziehungen der europäischen Filmindustrie auf globaler Ebene zu stärken. Es ist anzunehmen, dass dieser Bereich im Nachfolgeprogramm noch intensiver verankert sein wird, gilt es doch, das europäische Filmschaffen im weltweiten Kräftemessen der audiovisuellen Industrien – allen voran der USA und Indiens – zu unterstützen und zu stärken. Auch der wachsende Markt des Online-Filmvertriebs könnte künftig stärker berücksichtigt sein. Ebenso wichtig ist der Zugang von Filmschaffenden zu Finanzierungsförderungen, weshalb auch dieser Bereich weiterhin bedeutsam sein

wird. Dies erfordert die gezielte Abstimmung mit europäischen Banken. Im Hinblick auf die Komplementarität mit dem Europäischen Filmfonds „EURIMAGES“ des Europarats wird der Fokus der EU auf der Vor- und Postproduktionsphase liegen.

Ý „Europa für Bürger/innen“:

Dieses EU-Programm ist im Vergleich zu den anderen Programmen im Kulturbereich relativ jung, es kristallisieren sich jedoch bereits einige Schwachstellen heraus. So ist zum einen die Struktur der verschiedenen Fördermaßnahmen (elf Maßnahmen verteilt auf vier Aktionsbereiche) relativ komplex. Eine übersichtlichere Gliederung wäre wünschenswert, die mit einer weniger „idealistischen“, dafür aber konkreteren Benennung der Aktionsbereiche einhergehen könnte. Hinsichtlich der Gewichtung der Fördermaßnahmen wären aufgrund des EU-weiten Interesses Schwerpunkte bei den Aktionen „Aktive Zivilgesellschaft in Europa“ und „Aktive europäische Erinnerung“ zu setzen.

B) 18-MONATSPROGRAMM DER SPANISCHEN, BELGISCHEN UND UNGARISCHEN PRÄSIDENTSCHAFTEN – BEREICH KULTUR UND AUDIOVISUELLES

Zusätzlich zu diesen Dossiers, die aufgrund der Vorschläge der Kommission von den Präsidentschaften zur Behandlung aufgenommen werden, wird der Schwerpunkt von der spanischen Präsidentschaft auf die Rolle der Kultur im Rahmen der neuen EU 2020-Strategie gelegt, wobei der Beitrag zur regionalen Entwicklung und die Digitalisierung besondere Berücksichtigung finden. Die belgische Präsidentschaft wird sich im zweiten Halbjahr der Evaluierung des aktuellen und der Ausarbeitung des nächsten „EU-Arbeitsplans für Kultur“ sowie der kulturellen Dimension des Europäischen Jahrs zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010 widmen. Neben den formalen Ratssitzungen am 10. Mai und am 18./19. November in Brüssel, kommen die Kulturminister/innen bei informellen Treffen am 30./31. März in Barcelona und am 7./8. Oktober in Brüssel zusammen. Beide Präsidentschaften veranstalten zudem Konferenzen zu aktuellen Themen.

Digitalisierung kultureller Inhalte

Die EU steht im Hinblick auf die vielfachen Herausforderungen der Digitalisierung an einem wichtigen Wendepunkt. Die Ernennung von Neelie Kroes als Kommissarin für die Digitale Agenda unterstreicht die Bedeutung des Themengebiets für die Europäische Kommission und lässt somit auf neue Impulse hoffen.

Die europäische digitale Bibliothek „Europeana“, das zentrale, multilinguale und kostenlose Online-Portal mit digitalisiertem Material aus ganz Europa (Bücher, Zeitungen, Fotografien, Filme, Archivdokumente, Museumsobjekte, architektonisches und archäologisches Kulturerbe), ging im November 2008 online. Der derzeitige Prototyp enthält 7 Mio. Objekte, die Version 1.0 wird heuer in Betrieb genommen und soll bis Jahresende 10 Mio. Objekte bereitstellen. Hierzu gibt es noch viele organisatorische, finanzielle und urheberrechtliche Fragen zu lösen. Ziel ist es, eine Alternative zu Google Books anzubieten, welche die urheberrechtlichen Regelungen respektiert und dennoch kein „schwarzes Loch des 20. Jahrhunderts“ entstehen

lässt. Ausgehend von der Mitteilung der Kommission „Europeana: Die nächsten Schritte“ hat der Rat am 10. Mai 2010 Schlussfolgerungen beschlossen, um die Richtung für weitere Arbeiten vorzugeben.

Mit dem Ziel einen quantitativen Überblick über den Digitalisierungsumfang in den Mitgliedstaaten zu verschaffen, veröffentlichte die Kommission im Mai 2009 die sogenannte „NUMERIC Studie“. Da die Ergebnisse nicht gänzlich den Zielsetzungen entsprachen, wurde von der Kommission eine „Special Interest Group“ eingerichtet, die 2010 mit der Evaluierung und Verfeinerung der Methode für Folgeerhebungen beginnen wird.

Zu den wichtigsten Vorhaben im Jahr 2010 zählen somit:

- Verbesserung der Repräsentativität der in der „Europeana“ verfügbaren Objekte, im Hinblick auf deren Herkunft (aktuell stammt rund die Hälfte der Objekte von französischen Institutionen, auf Österreich entfallen lediglich 0,4%) und den Medientyp (aktuell sind insbesondere audiovisuelle Werke und Literatur des 20. Jahrhunderts stark unterrepräsentiert).
- Findung eines nachhaltigen Finanzierungs- und Verwaltungsmodells für den operativen Betrieb, der aktuell fast ausschließlich über EU-Projektförderungen und freiwillige Unterstützungsleistungen der Mitgliedstaaten finanziert wird.
- Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen – unter der Federführung des Bundesministeriums für Justiz – durch folgende Maßnahmen:
 - Analyse der rechtlichen Auswirkungen einer Massendigitalisierung und von Modellen zur Senkung der Transaktionskosten der Rechtserklärung für europäische Kulturerbe-Institutionen;
 - Entwicklung von Konzepten zur Erleichterung der Digitalisierung und der digitalen Bereitstellung von „verwaisten Werken“ (unbekannte oder nicht lokalisierbare Urheber/innen) im Rahmen einer Folgenabschätzung der Kommission, die voraussichtlich im 2. Halbjahr 2010 veröffentlicht wird.

Bewertung:

Die Repräsentativität der Länder und der Objekttypen in der „Europeana“ ist derzeit nicht zufriedenstellend. Zur Erhöhung des österreichischen Anteils ist für dieses Jahr vorgesehen, das Online-Portal „Kulturpool“ als Aggregator einzusetzen. Die Finanzierung von Digitalisierungsaktivitäten mit Hauptverantwortung auf nationaler Ebene stellt eine große Herausforderung dar. Auf EU-Ebene gilt es die Finanzierung der „Europeana“ Stiftung abzuklären – bis dato leisteten nur 11 Mitgliedstaaten freiwillige Beiträge, darunter auch Österreich mit € 20.000. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur arbeitet in einer 2009 gegründeten Arbeitsgruppe an der Konzeption eines langfristigen Finanzierungs- und Verwaltungsmodells mit. Hinsichtlich der urheberrechtlichen Fragen werden die Bemühungen, ein klares Regelwerk auf EU-Ebene zu schaffen, unterstützt. Es gilt alle diese offenen Punkte energisch anzugehen, um die vielfältige Kultur Europas ihren Bürger/innen zugänglich zu machen.

Beitrag von Kultur zur regionalen und lokalen Entwicklung

Gemäß der Schwerpunktsetzung der spanischen Präsidentschaft hat der Rat am 10. Mai entsprechende Schlussfolgerungen zu diesem Thema beschlossen. Darin werden die kulturelle Vielfalt und der kulturelle Reichtum der Regionen und Städte Europas hervorgehoben. Kultur hat das Potenzial, den Tourismus nachhaltig zu fördern, neue Beschäftigungsmöglichkeiten, Produkte, und Dienstleistungen zu schaffen und zum sozialen Zusammenhalt beizutragen. Kultur soll künftig als strategischer und bereichsübergreifender Faktor in die europäischen und nationalen Politiken zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der europäischen Regionen und Städte einbezogen werden. Dazu gehört auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft, die im Sinne der neuen Strategie „Europa 2020“ zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum beiträgt.

Die Kommission wird demnächst auch eine Studie zu dem Thema veröffentlichen, die von „ERICarts - Europäisches Institut für vergleichende Kulturforschung“ unter Mitarbeit der „Österreichischen Kulturdokumentation“ durchgeführt wurde. Aufgrund der erheblichen Verspätung der Vorlage konnten die Ergebnisse der Studie nicht in den Schlussfolgerungen des Rates berücksichtigt werden.

Bewertung:

Das Thema wird begrüßt, zumal die Strukturfonds gute Finanzierungsmöglichkeiten für Kulturprojekte (tourismusrelevante Aktivitäten, infrastrukturelle Maßnahmen, soziokulturelle Stadtentwicklung etc.) bieten und dieses Potenzial unzureichend ausgeschöpft wird. Der Zeitpunkt zur Behandlung dieses Themas scheint besonders günstig, weil in Kürze erste Diskussionen zur neuen Generation der Strukturfonds 2014-2020 anlaufen sollen. Die Ratsschlussfolgerungen und die Kommissionsstudie liefern somit einen bedeutenden Beitrag für diesen Diskussionsprozess.

Rolle von Kultur im Rahmen des Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010

Die EU wählt seit 1983 jährlich ein Aktionsthema aus, um die Öffentlichkeit für bestimmte Bereiche des privaten und beruflichen Lebens und die damit verbundenen Herausforderungen zu sensibilisieren. Insgesamt wird eine breite Vielfalt an Themen abgedeckt, die von Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Umwelt, Sport, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Chancengleichheit bis hin zu Kultur- und Bildungsthemen wie politische Bildung, Sprachen, interkultureller Dialog und Kreativität reicht.

2010 wurde durch den Beschluss Nr. 1098/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2008 zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgerufen. Auf EU-Ebene ist László Andor, Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, zuständig. In Österreich liegt die Federführung bei Bundesminister Rudolf Hundstorfer.

Die belgische Präsidentschaft beabsichtigt die Rolle von Kultur unter dem Aspekt des diesjährigen EU-Themenjahres näher zu beleuchten. Hierzu sind Schlussfolgerungen der Kulturminister/innen sowie eine Fachkonferenz im Oktober in Brüssel geplant.

Auch bei den beiden EU-Förderprogrammen „Kultur“ und „Europa für Bürger/innen“ werden Projekte zum EU-Themenjahr prioritär gefördert.

Bewertung:

Die Befassung der Kulturminister/innen mit dem Thema ist sehr zu begrüßen. Kunstprojekte können zum einen helfen, die Anliegen und Probleme der von Armut betroffen Menschen sichtbarer zu machen und ihnen eine Stimme zu geben. Zum anderen geht es um die Förderung der Teilhabe von sozial benachteiligten Personen am gesellschaftlichen Leben und Erleichterungen beim Zugang zu Kultur – als Best Practice sind hier die Initiative „Hunger auf Kunst und Kultur“ sowie die Brunnenpassage der Caritas Wien im 16. Wiener Bezirk hervorzuheben. Seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur werden somit einzelne Projekte unter diesem besonderen Aspekt unterstützt.

Ernennung der Europäischen Kulturhauptstädte 2014

In Hinblick auf Ausrichtung der Europäischen Kulturhauptstadt im Jahr 2014 waren gemäß dem Beschluss 1622/2006/EG Schweden und Lettland zu Nominierungen berechtigt. Die 13-köpfige Auswahljury setzte sich aus sieben durch die europäischen Organe ernannten Vertreter/innen und jeweils sechs nationalen Expert/innen zusammen. Die Vorauswahlsitzungen fanden im Dezember 2008 in Stockholm und Riga statt. Von den jeweils vier Nominierungen kamen zwei schwedische Städte (Lund und Umeå) und drei lettische Städte (Cesis, Liepaja und Riga) in die Vorauswahl. Nach Konkretisierung der Konzepte durch die Bewerberstädte und deren genauer Prüfung fand die Endauswahlsitzung im September 2009 statt. Im Anschluss veröffentlichte die Jury Berichte mit Empfehlungen für Riga und Umeå. Der EU-Kulturministerrat hat diese beiden Städte am 10. Mai 2010 formal ernannt.

3. TERMINE FÜR BILDUNG IM JAHR 2010

Räte und informelle Treffen der Bildungsminister/innen:

- 15. Februar: Rat Bildung in Brüssel
- 11./12. März: Bologna Jubiläumskonferenz in Wien und Budapest
- 13./14. April: Informelles Treffen der Bildungsminister/innen in Madrid
- 11./12. Mai: Rat Bildung, Jugend, Sport und Kultur in Brüssel
- 18./19. November: Rat Bildung, Jugend und Kultur in Brüssel
- 7./8. Dezember: Informelles Treffen der EU-Bildungsminister/innen in Brügge

Wichtige Veranstaltungen der spanischen Präsidentschaft und der Europäischen Kommission im Bereich Bildung:

Anmerkung: Die Konferenzen der belgischen Präsidentschaft im Bereich Bildung sind noch nicht bekannt.

- 30. November – 1. Dezember 2009: High Level Group (Treffen der Generaldirektor/innen für allgemeine Bildung), Madrid
- 26./28. Jänner 2010: Konferenz *Grundtvig, a decade of European Innovation in adult learning*, Brüssel
- 4. Februar: Konferenz *New Skills for New Jobs: action now*, Brüssel
- 11./12. März: Konferenz *Inklusive Bildung*, Madrid
- 16./18. März: Konferenz *Stärkung von IKT in Schulen*, Madrid
- 25./26. März: Forum on *Education, Innovation and Social Inclusion: EU-Latin American and the Caribbean*, Madrid
- 8./9. April: Konferenz *Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen*, Barcelona
- 2./4. Mai: Treffen der Generaldirektor/innen für Berufsbildung, Zaragoza
- 5./6. Mai: Konferenz *Bewertung von Kompetenzen in der Berufsbildung*, Zaragoza
- 5./6. Mai: Konferenz *Anerkennung von nicht formalem und informellem Lernen*, Zaragoza
- 19./20. Mai: Konferenz zum Programm für Lebenslanges Lernen: *Start der Konsultation zur neuen Programmgeneration 2014-2020*, Barcelona

4. TERMINE FÜR KULTUR UND AUDIOVISUELLES IM JAHR 2010

Räte und informelle Treffen der Kultur- und Medienminister/innen:

- 31. März: Informelles Treffen der Kulturminister/innen in Barcelona
- 10./11. Mai: Rat Bildung, Jugend und Kultur in Brüssel
- 7./8. Oktober: Informelles Treffen der Kultur- und Medienminister/innen in Brüssel
- 18./19. November: Rat Bildung, Jugend und Kultur in Brüssel

Veranstaltungen der Präsidentschaften im Bereich Kultur und Audiovisuelles:

- 5./6. März: Konferenz *The Impact of digital Technology and Film Exhibition* in Barcelona
- 29./30. März: *European Cultural Industries Forum* in Barcelona
- 12./13. April, Konferenz *The Digitisation of Cultural Material. Digital libraries and copyright* in Madrid
- 4./6. Mai: Konferenz *Culture and Development* in Gerona
- 25. Mai: Treffen der Generaldirektor/innen für darstellende Kunst und Musik in Madrid
- 27./28. Mai: Konferenz *Public cultural policies: museums in Europe and Latin America. Revitalising the city, territory and society* in Madrid
- Juni: Konferenz *Sharing Cultural Heritage* in Cáceres
- 7./8. Juni: Konferenz *Training needs and systems for preserving and dissemination audiovisual heritage* in Madrid
- 5./6. Juli: Symposium über die Förderung und Verbreitung europäischer Filme in Mons
- 8./9. September: Symposium zur Kultur- und Kreativwirtschaft in Brüssel
- 20./21. September: Konferenz zu öffentlichen Digitalen Bibliotheken
- 13./14. Oktober: Konferenz: Die Herausforderungen der Digitalisierung des audiovisuellen Erbes in Gent
- 17./19. Oktober: Konferenz zur Rolle der Kultur im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung in Brüssel
- 21./23. Oktober: Expert/innentreffen zum Europäischen Kulturerbe-Siegel
- 18./20. November: *Europäisches Forum für Architekturenpolitik* in Brüssel
- 9. Dezember: Konferenz zum kulturellen Erbe in Brügge

5. ANNEX: Schlussfolgerungen des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung

IV

(Informationen)

RAT

INFORMATIONEN DER ORGANE UND EINRICHTUNGEN DER
EUROPÄISCHEN UNION**Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische
Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“)**

(2009/C 119/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS DARAUF, dass

der Europäische Rat auf seiner Tagung in Barcelona im März 2002 das Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ gebilligt hat, mit dem im Zusammenhang mit der Lissabon-Strategie erstmals ein solider Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung festgelegt wurde, der auf gemeinsamen Zielen beruht und vorrangig darauf abstellt, die Verbesserung der nationalen Bildungs- und Berufsbildungssysteme durch die Entwicklung ergänzender Instrumente auf EU-Ebene, wechselseitiges Lernen und den Austausch bewährter Verfahren mittels der offenen Koordinierungsmethode zu unterstützen;

IN ANERKENNUNG DES UMSTANDS, dass

die Zusammenarbeit im Rahmen des oben genannten Arbeitsprogramms, einschließlich des Kopenhagen-Prozesses und Initiativen im Kontext des Bologna-Prozesses, zu bedeutenden Fortschritten geführt hat — insbesondere durch die Unterstützung der Reformen der Systeme des lebenslangen Lernens auf einzelstaatlicher Ebene, die Modernisierung des Hochschulwesens und die Entwicklung von gemeinsamen europäischen Instrumenten, die die Qualität, Transparenz und Mobilität fördern —, dass aber wesentliche Herausforderungen noch zu bewältigen sind, wenn Europa sein Ziel erreichen soll, zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu werden;

BETONT, dass

1. die allgemeine und berufliche Bildung eine entscheidende Rolle im Hinblick auf die Bewältigung der zahlreichen sozio-ökonomischen, demografischen, ökologischen und technologischen Herausforderungen spielen, mit denen Europa und seine Bürger gegenwärtig und in den kommenden Jahren konfrontiert sind;
2. wirksame Investitionen in Humankapital in Verbindung mit Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung ein wichtiger Faktor der europäischen Strategie sind, die darauf abstellt, das im Lissabon-Prozess im Kern angestrebte hohe

Niveau von Wachstum und Beschäftigung auf der Grundlage von Nachhaltigkeit und Wissen zu verwirklichen und gleichzeitig die persönliche Entwicklung, den sozialen Zusammenhalt und den aktiven Bürgersinn zu fördern;

STELLT FEST, dass

1. diese Zusammenarbeit durch einen aktualisierten strategischen Rahmen für eine europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung — aufbauend auf den Fortschritten im Rahmen des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ — noch wirksamer gestaltet werden könnte und dieser Rahmen den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung der Mitgliedstaaten bis zum Jahre 2020 kontinuierlich Nutzen bringen und sie unterstützen könnte, wobei gleichzeitig die europäische Vielfalt und die daraus resultierenden einzigartigen Möglichkeiten valorisiert und die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für ihre Bildungssysteme uneingeschränkt respektiert würden;
2. die allgemeine und berufliche Bildung einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der langfristigen Ziele der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung leisten. Daraus sollte im Vorgriff auf künftige Entwicklungen in diesem Prozess im Rahmen weiterer Bemühungen gewährleistet werden, dass die allgemeine und berufliche Bildung nach wie vor fest in der umfassenderen Strategie verankert sind. Auch sollte der Rahmen für die europäische Zusammenarbeit flexibel genug bleiben, um sowohl den derzeitigen als auch den künftigen Herausforderungen gerecht zu werden, einschließlich der Herausforderungen, die sich im Rahmen einer neuen Strategie nach 2010 stellen werden;

NIMMT MIT INTERESSE ZUR KENNTNIS, dass

die Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen eine Mitteilung mit dem Titel „Ein aktualisierter strategischer Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung“⁽¹⁾ vorgelegt hat;

⁽¹⁾ Dok. 17535/08 + ADD 1 + ADD 2.

IST SICH DARIN EINIG, dass

1. das Hauptziel der europäischen Zusammenarbeit im Zeitraum bis 2020 darin bestehen sollte, auf die Weiterentwicklung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in den Mitgliedstaaten hinzuwirken, mit denen folgende Ziele verfolgt werden:
 - a) persönliche, soziale und berufliche Entwicklung aller Bürger;
 - b) nachhaltiger wirtschaftlicher Wohlstand und Beschäftigungsfähigkeit unter gleichzeitiger Förderung der demokratischen Werte, des sozialen Zusammenhalts, des aktiven Bürgersinns und des interkulturellen Dialogs;
2. diese Ziele in einer globalen Perspektive zu sehen sind. Die Mitgliedstaaten erkennen an, dass Weltoffenheit eine wichtige Voraussetzung für Entwicklung und Wohlstand weltweit ist, die die Europäische Union — durch die Bereitstellung eines hervorragenden und attraktiven Bildungs-, Ausbildungs- und Forschungsangebots — ihrem Ziel näher bringen werden, eine weltweit führende wissensbasierte Wirtschaft zu werden;
3. die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung bis 2020 in einem strategischen Rahmen angesiedelt werden sollte, der die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung insgesamt in einer Perspektive des lebenslangen Lernens umfasst. Lebenslanges Lernen wäre also tatsächlich als ein Grundprinzip des gesamten Rahmens anzusehen, das jede Art des Lernens — formal, nicht formal oder informell — auf allen Ebenen abdecken soll: von der Bildung im frühen Kindesalter und der Schulbildung über die Hochschulbildung und die Berufsausbildung bis hin zur Erwachsenenbildung.

In diesem Rahmen sollen insbesondere die folgenden vier strategischen Ziele angegangen werden (siehe Einzelheiten weiter unten):

1. Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität;
2. Verbesserung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung;
3. Förderung der Gerechtigkeit, des sozialen Zusammenhalts und des aktiven Bürgersinns;
4. Förderung von Innovation und Kreativität — einschließlich unternehmerischen Denkens — auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung;
4. die regelmäßige Beobachtung der im Hinblick auf ein gecktes Ziel erreichten Fortschritte einen wichtigen Beitrag zu der auf fundierten Grundlagen beruhenden Politikgestaltung leistet. Die vorgenannten strategischen Ziele sollten daher im Zeitraum 2010—2020 durch die in Anlage I wiedergegebenen Indikatoren und europäischen Durchschnittsbezugswerte („europäische Benchmarks“) unterstützt werden. Aufbauend auf den bestehenden Benchmarks werden diese Indikatoren und Durchschnittsbezugswerte dabei behilflich sein, die erzielten allgemeinen Fortschritte auf europäischer Ebene zu messen und das Erreichte aufzuzeigen.

— Strategisches Ziel 1: Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität

Die Herausforderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt, und die Notwendigkeit, die Kompetenzen unter Berücksichtigung der sich verändernden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen regelmäßig zu aktualisieren und weiterzuentwickeln, erfordern ein Konzept für das lebenslange Lernen sowie Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die besser auf Veränderungen reagieren können und weltoffener sind. Auch wenn auf dem Gebiet des lebenslangen Lernens mit Blick auf künftige Herausforderungen durchaus neue Initiativen entwickelt werden, sind weitere Fortschritte bei den laufenden Initiativen, vor allem bei der Durchführung kohärenter und umfassender Strategien für lebenslanges Lernen, vonnöten. Insbesondere sollte gearbeitet werden an der Entwicklung nationaler kompetenzbasierten Qualifikationsrahmen, die auf relevanten Lernergebnissen basieren und an ihrer Verbindung mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen, an der Schaffung flexiblerer Lernwege — einschließlich eines besseren Übergangs zwischen den verschiedenen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung —, an mehr Offenheit gegenüber nicht formalen und informellen Formen des Lernens und an einer größeren Transparenz und Anerkennung der Lernergebnisse. Zudem bedarf es weiterer Anstrengungen, um die Erwachsenenbildung zu fördern, die Qualität der Beratungssysteme zu verbessern und Lernen generell attraktiver zu machen — u. a. durch die Entwicklung neuer Formen des Lernens und die Nutzung neuer Lehr- und Lerntechnologien.

Als Schlüsselement für lebenslanges Lernen und wichtiges Instrument für die Verbesserung der Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit der Menschen sollte die Mobilität für Lernende, Lehrer und Lehrerausbilder allmählich ausgeweitet werden, damit Lernphasen im Ausland — innerhalb und außerhalb Europas — die Regel werden und nicht mehr die Ausnahme sind. Dabei sollten die in der Europäischen Qualitätscharta für Mobilität festgelegten Grundsätze angewandt werden. Im Hinblick darauf sind verstärkte Bemühungen aller Beteiligten, beispielsweise um eine angemessene Finanzierung, erforderlich.

— Strategisches Ziel 2: Verbesserung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung

Effiziente, gerechte und qualitativ hochwertige Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung spielen eine entscheidende Rolle für den Erfolg Europas und für die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Die wesentliche Herausforderung besteht darin, dafür zu sorgen, dass alle Bürger die notwendigen Schlüsselkompetenzen erwerben, und zugleich Exzellenz und Attraktivität auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu fördern, damit Europa weltweit weiter zu den Spitzeneinheiten zählt. Um hier für Nachhaltigkeit zu sorgen, ist verstärkt darauf zu achten, dass das Niveau der Grundkenntnisse, etwa beim Lesen, Schreiben und Rechnen, angehoben wird, Mathematik, Naturwissenschaften und Technologien attraktiver gestaltet und die Sprachkompetenzen gefördert werden. Gleichzeitig gilt es, einen Unterricht von hoher Qualität sicherzustellen, Lehrern eine angemessene Grundausbildung und Lehrern und Ausbildern Fortbildungsmöglichkeiten zu bieten und die Lehrberufe zu einer attraktiven Karriereoption zu machen. Ferner ist es wichtig, für eine bessere Verwaltung und

Leitung der Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen zu sorgen und wirksame Qualitätssicherungssysteme zu entwickeln. Hohe Qualität lässt sich nur durch eine effiziente und nachhaltige Nutzung von öffentlichen sowie gegebenenfalls auch privaten Ressourcen und durch die Förderung faktengestützter Methoden und Verfahren im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung erreichen.

— Strategisches Ziel 3: Förderung der Gerechtigkeit, des sozialen Zusammenhalts und des aktiven Bürgersinns

Die Politik der allgemeinen und beruflichen Bildung sollte es allen Bürgern — unabhängig von ihrem persönlichen, sozialen oder wirtschaftlichen Hintergrund — ermöglichen, während ihres gesamten Lebens sowohl arbeitsplatzbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten als auch die Schlüsselkompetenzen zu erwerben, zu aktualisieren und weiterzuentwickeln, die sie für ihre Beschäftigungsfähigkeit benötigen, und sie sollte weiteres Lernen, aktiven Bürgersinn und interkulturellen Dialog fördern. Bildungsbeteiligung sollte durch ein hochwertiges Bildungsangebot für Kleinkinder und eine gezielte Förderung sowie durch die Förderung der integrativen Schulbildung angegangen werden. Die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sollten darauf ausgerichtet sein, dass alle Lernenden, einschließlich jener aus benachteiligten Verhältnissen, jener mit besonderen Bedürfnissen sowie Zuwanderer, einen Bildungsschluss erreichen, gegebenenfalls auch über den zweiten Bildungsweg und durch Bereitstellung von stärker auf persönliche Bedürfnisse zugeschnittenen Lernangeboten. Das Bildungswesen sollte interkulturelle Kompetenzen, demokratische Werte und die Achtung der Grundrechte und der Umwelt fördern sowie jegliche Form der Diskriminierung bekämpfen und alle jungen Menschen dazu befähigen, einen positiven Umgang mit Altersgenossen unterschiedlicher Herkunft zu pflegen.

— Strategisches Ziel 4: Förderung von Innovation und Kreativität — einschließlich unternehmerischen Denkens — auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung

Kreativität fördert nicht nur die persönliche Entwicklung, sondern stellt auch eine wichtige Quelle für Innovation dar, die wiederum anerkanntermaßen eine der Haupttriebfedern für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ist. Innovation und Kreativität sind von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung von Unternehmen und für die internationale Wettbewerbsfähigkeit Europas. Zunächst gilt es, den Erwerb von bereichsübergreifenden Schlüsselkompetenzen durch alle Bürger zu fördern, u. a. Computerkompetenz, Lernkompetenz, Initiativgeist und unternehmerisches Denken sowie Kulturbewusstsein. Eine zweite Herausforderung besteht darin, dafür zu sorgen, dass das Wissensdreieck aus Bildung, Forschung und Innovation reibungslos funktioniert. Partnerschaften zwischen der Wirtschaft und unterschiedlichen Stufen bzw. Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung bzw. der Forschung können dazu beitragen, dass alle Formen des Lernens besser auf die auf dem Arbeitsmarkt benötigten Kompetenzen und Qualifikationen sowie auf die Förderung von Innovation und Unternehmergeist ausgerichtet sind. Um ein der Kreativität zuträgliches Klima zu erzeugen und die beruflichen Anforderungen und die sozialen Bedürfnisse sowie das persönliche Wohl des Einzelnen besser miteinander in Einklang zu bringen, sollten größere Lerngemeinschaften

gefördert werden, in die auch Vertreter der Zivilgesellschaft und anderer Interessengruppen einbezogen werden;

IST SICH FERNER DARIN EINIG, dass

1. in dem Bemühen, die oben genannten strategischen Ziele zu erreichen und somit einen echten Beitrag zu den nationalen Reformen zu leisten, im Zeitraum bis 2020 die folgenden Grundsätze beachtet werden sollten:

a) Die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung sollte unter dem Gesichtspunkt des lebenslangen Lernens erfolgen, wobei es gilt, die offene Koordinierungsmethode (OMK) effizient zu nutzen und Synergien zwischen den verschiedenen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu entwickeln. Unter uneingeschränkter Wahrung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für ihre Bildungssysteme und der Freiwilligkeit der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sollte sich die OMK Folgendes zunutze machen:

— die vier oben genannten strategischen Ziele für die europäische Zusammenarbeit;

— gemeinsame Referenzinstrumente und Konzepte;

— „peer learning“ und Austausch erfolgreicher Praktiken, einschließlich Verbreitung der Ergebnisse;

— regelmäßige Beobachtung und Berichterstattung;

— empirische Daten und Daten aller einschlägigen europäischen Agenturen ⁽¹⁾, europäischen Netze und internationalen Organisationen ⁽²⁾;

— umfassende Nutzung der im Rahmen von Gemeinschaftsprogrammen bereits gebotenen Möglichkeiten, insbesondere im Bereich des lebenslangen Lernens.

b) Die europäische Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sollte zielgerichtet und konkret sein. Sie sollte zu klaren und sichtbaren Ergebnissen führen, die regelmäßig auf strukturierte Weise vorgestellt, überprüft und verbreitet werden sollten und somit eine Grundlage für die laufende Evaluierung und Entwicklung bieten.

c) Der Kopenhagen-Prozess im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung ist ein wichtiger Aspekt der europäischen Zusammenarbeit im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode. Die Ziele und Prioritäten dieses Prozesses sollten zum Erreichen der in diesem Rahmen festgelegten Ziele beitragen.

⁽¹⁾ Insbesondere des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und der Europäischen Stiftung für Berufsbildung.

⁽²⁾ Wird in diesem Text ausdrücklich oder implizit auf die OECD Bezug genommen, so gilt, dass das Recht aller Mitgliedstaaten auf Beteiligung an der Arbeit dieser Organisation zu gewährleisten ist.

- d) Um die Bemühungen der Mitgliedstaaten zur Modernisierung der Hochschulbildung zu unterstützen und einen europäischen Hochschulraum zu schaffen, sollte zudem — insbesondere in Bezug auf die Qualitätssicherung, die Anerkennung, die Mobilität und die Instrumente zur Verbesserung der Transparenz — eine enge Synergie mit dem Bologna-Prozess angestrebt werden.
- e) Zudem sollte gegebenenfalls eine sektorübergreifende Zusammenarbeit zwischen EU-Initiativen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und damit zusammenhängenden Politikbereichen — insbesondere Beschäftigung, Unternehmen, Soziales, Jugend und Kultur — angestrebt werden. Insbesondere im Hinblick auf das Wissensdreieck sollte den Synergien zwischen Bildung, Forschung und Innovation sowie der Komplementarität mit den Zielen des Europäischen Forschungsraums besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- f) Eine gut funktionierende Zusammenarbeit, die sich neue, transparente Formen der Vernetzung zunutze macht, ist nicht nur zwischen den relevanten EU-Institutionen notwendig, sondern auch mit allen relevanten Beteiligten, die einen erheblichen Beitrag zur Ausarbeitung, Durchführung und Bewertung politischer Strategien leisten können.
- g) Der politische Dialog mit Drittländern und die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen sollten verstärkt werden und dadurch als Inspirationsquelle für neue Ideen und Vergleiche dienen.
- h) Gegebenenfalls können finanzielle Mittel aus den Europäischen Strukturfonds genutzt werden, um die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Übereinstimmung mit den strategischen Gesamtzielen und den Prioritäten der Mitgliedstaaten zu verbessern;
2. der Erfolg der offenen Koordinierungsmethode im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung vom politischen Engagement der Mitgliedstaaten und von effizienten Arbeitsmethoden auf europäischer Ebene abhängig ist. Vor diesem Hintergrund sollten die Arbeitsmethoden im Kontext der europäischen Zusammenarbeit im Hinblick auf eine größere Flexibilität auf Folgendem beruhen:
- a) Arbeitszyklen: Der Zeitraum bis 2020 wird in eine Reihe von Zyklen unterteilt, wobei der erste Zyklus die drei Jahre von 2009 bis 2011 umfasst.
- b) Prioräre Bereiche: Für jeden Zyklus wird der Rat anhand eines Vorschlags der Kommission auf den strategischen Zielen beruhende prioritäre Bereiche für die europäische Zusammenarbeit annehmen. Die europäischen prioritären Bereiche werden so konzipiert, dass sie entsprechend den einzelstaatlichen Prioritäten entweder eine ausgedehnte Zusammenarbeit zwischen allen Mitgliedstaaten oder eine engere Zusammenarbeit zwischen einer begrenzten Zahl von Mitgliedstaaten erlauben. Die gemäß diesem neuen Rahmen für den ersten Zyklus festgelegten prioritären Bereiche sind in Anlage II wiedergegeben.
- c) Wechselseitiges Lernen: Die europäische Zusammenarbeit in den oben genannten prioritären Bereichen kann in Form von „peer learning“-Aktivitäten, Konferenzen und Seminaren, hochrangigen Foren oder Sachverständigengruppen, Runden Tischen, Studien und Analysen sowie Zusammenarbeit über das Internet und gegebenenfalls unter Einbeziehung der einschlägigen Akteure durchgeführt werden. All diese Initiativen sollten auf der Grundlage von klaren Mandaten, Zeitplänen und Zielvorgaben entwickelt werden, die von der Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten (siehe auch Buchstabe f) vorzuschlagen sind.
- d) Verbreitung der Ergebnisse: Um die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und die Wirkung auf nationaler und europäischer Ebene zu verstärken, werden die Ergebnisse der Zusammenarbeit unter allen Beteiligten umfassend verbreitet und gegebenenfalls auf Ebene der Generaldirektoren oder der Minister erörtert.
- e) Fortschrittsberichte: Am Ende eines jeden Zyklus — und für den ersten Zyklus in dem neuen Rahmen frühestens Anfang 2012 — sollte ein gemeinsamer Bericht des Rates und der Kommission erstellt werden. Darin werden die Fortschritte bewertet, die hinsichtlich der Verwirklichung der Ziele in diesem Rahmen während des jüngsten Zyklus und/oder in einem spezifischen von der Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten festgelegten Themenbereich insgesamt erreicht wurden (siehe auch Buchstabe f). Die gemeinsamen Berichte sollten sich auf nationale Berichte der einzelnen Mitgliedstaaten sowie auf bereits vorhandene Informationen und statistische Daten stützen. Die gemeinsamen Berichte können mit uneingeschränkter Zustimmung der einzelnen Mitgliedstaaten um faktische Analysen ihrer jeweiligen Situation erweitert werden. Die gemeinsamen Berichte sollten auch als Grundlage für die Festlegung neuer prioritärer Bereiche für den folgenden Zyklus dienen.
- f) Beobachtung des Prozesses: Die Mitgliedstaaten und die Kommission werden bei der Lenkung, bei dem Voranbringen und bei der Bewertung des Prozesses und seiner Ergebnisse eng zusammenarbeiten, um die Erzielung von Ergebnissen durch die offene Koordinierungsmethode sowie die Eigenverantwortung für die Methode sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene zu fördern;
3. der strategische Rahmen — einschließlich der Benchmarks und der Arbeitsmethoden — im Lichte wichtiger neuer Entwicklungen in Europa, insbesondere der Beschlüsse hinsichtlich der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung für die Zeit nach 2010, vom Rat überprüft und erforderlichenfalls angepasst werden kann —
- ERSUCHT DAHER DIE MITGLIEDSTAATEN,
1. unter Verwendung der offenen Koordinierungsmethode mit Unterstützung der Kommission, wie in diesen Schlussfolgerungen beschrieben, gemeinsam darauf hinzuarbeiten, dass die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung im Zeitraum bis 2020 auf der Grundlage der oben dargelegten vier strategischen Ziele, Grundsätze und Arbeitsmethoden und der für jeden Zyklus vereinbarten prioritären Bereiche (wobei die prioritären Bereiche für den ersten Zyklus (2009—2011) in Anlage II dargelegt sind) verbessert wird;

2. auf der Grundlage nationaler Prioritäten die Annahme von Maßnahmen auf nationaler Ebene zu erwägen, die auf die Erreichung der im strategischen Rahmen dargelegten Ziele ausgerichtet sind und zur gemeinsamen Verwirklichung der europäischen Benchmarks gemäß Anlage I beitragen; ferner zu erwägen, ob das wechselseitige Lernen auf europäischer Ebene als Inspirationsquelle bei der Erarbeitung nationaler Politiken im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung dienen kann;

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

1. im Zeitraum bis 2020 mit den Mitgliedstaaten in diesem Rahmen auf der Grundlage der oben beschriebenen vier strategischen Ziele, Grundsätze und Arbeitsmethoden, sowie der in Anlage I bzw. Anlage II dargelegten Benchmarks und vereinbarten prioritären Bereiche zusammenzuarbeiten und sie entsprechend zu unterstützen;
2. insbesondere durch die gemeinsamen Fortschrittsberichte zu prüfen, inwieweit die Ziele dieses Rahmens erreicht worden

sind; darüber hinaus im Jahr 2010 zu bewerten, welche Fortschritte im Hinblick auf die Verwirklichung der im Rahmen des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ angenommenen Benchmarks erzielt worden sind;

3. sich mit Vorschlägen für mögliche Benchmarks in Bezug auf die Mobilität, die Beschäftigungsfähigkeit und den Fremdsprachenerwerb gemäß Anlage I zu befassen;
4. mit den Mitgliedstaaten zu prüfen, wie bestehende Indikatoren verbessert werden können, einschließlich derer zu frühzeitigen Schulabgängern, und dem Rat bis Ende 2010 Bericht darüber zu erstatten, inwieweit der vom Rat im Mai 2007 angenommene kohärente Rahmen von Indikatoren und Benchmarks⁽¹⁾ angepasst werden könnte, damit dessen Kohärenz mit den strategischen Zielen dieses Rahmens gewährleistet ist; in diesem Zusammenhang sollte ein besonderes Augenmerk auf die Bereiche Kreativität, Innovation und Unternehmergeist gelegt werden.

⁽¹⁾ Schlussfolgerungen des Rates vom 25. Mai 2007 betreffend einen kohärenten Rahmen von Indikatoren und Benchmarks zur Beobachtung der Fortschritte im Hinblick auf die Lissabonner Ziele im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung (Abl. C 311 vom 21.12.2007, S. 13—15).

ANLAGE I

EUROPÄISCHE DURCHSCHNITTSBEZUGSWERTE

(„Europäische Benchmarks“)

Eine Reihe europäischer Durchschnittsbezugswerte („europäische Benchmarks“), die der Beobachtung von Fortschritten, der Ermittlung von Herausforderungen und als Beitrag für eine faktengestützte Politik dienen, sollten die in den vorstehenden Schlussfolgerungen genannten strategischen Ziele im Zeitraum 2010—2020 unterstützen.

Diese Durchschnittsbezugswerte stützen sich auf die bestehenden Benchmarks⁽¹⁾, die im Rahmen des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ angenommen wurden. Sie sollten sich nur auf vergleichbare Daten stützen und den unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung tragen. Sie sind nicht als konkrete Ziele für einzelne Länder zu sehen, die bis 2020 erreicht werden müssen. Die Mitgliedstaaten sind vielmehr aufgerufen, auf der Grundlage nationaler Prioritäten und unter Berücksichtigung der sich ändernden wirtschaftlichen Umstände nach Wegen zu suchen, wie und inwieweit sie dazu beitragen können, dass die europäischen Benchmarks mittels nationaler Maßnahmen gemeinsam erreicht werden.

Auf dieser Grundlage einigen sich die Mitgliedstaaten auf die folgenden fünf Benchmarks:

Beteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen

Im Hinblick auf eine stärkere Beteiligung von Erwachsenen, insbesondere jener mit niedrigem Ausbildungsstand, am lebenslangen Lernen:

- Bis 2020 sollten durchschnittlich 15 % der Erwachsenen am lebenslangen Lernen teilnehmen⁽²⁾.

Schüler mit schlechten Leistungen bei den Grundkompetenzen

Im Hinblick auf das Ziel, dass alle Schüler ein angemessenes Niveau an Grundkompetenzen, insbesondere in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften, erreichen:

- Bis 2020 sollte der Anteil der 15-Jährigen mit schlechten Leistungen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften⁽³⁾ unter 15 % liegen.

Erwerb von Hochschulabschlüssen

Angesichts der zunehmenden Nachfrage nach Hochschulabschlüssen und unter Berücksichtigung der gleichwertigen Bedeutung der beruflichen Aus- und Weiterbildung:

- Bis 2020 sollten mindestens 40 % der 30- bis 34-Jährigen einen Hochschulabschluss⁽⁴⁾ besitzen.

Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger

Als Beitrag zur Sicherstellung, dass möglichst viele Lernende ihre allgemeine und berufliche Ausbildung abschließen:

- Bis 2020 sollte der Anteil frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänger⁽⁵⁾ weniger als 10 % betragen.

Vorschulbildung

Im Hinblick auf eine Steigerung der Teilnahme an der Vorschulbildung als Grundlage für späteren Bildungserfolg, insbesondere bei Kindern aus benachteiligten Verhältnissen:

- Bis 2020 sollten mindestens 95 % der Kinder im Alter zwischen vier Jahren und dem gesetzlichen Einschulungsalter in den Genuss einer Vorschulbildung kommen.

⁽¹⁾ Schlussfolgerungen des Rates vom 5./6. Mai 2003 über europäische Durchschnittsbezugswerte für allgemeine und berufliche Bildung (Benchmarks) (Dok. 8981/03).

⁽²⁾ Gemeint ist der Prozentsatz der 25- bis 64-Jährigen, die in den vier Wochen vor der Erhebung (Eurostat/Arbeitskräfteerhebung) an Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung teilgenommen haben. Ferner können die im Rahmen der Erhebung über die Erwachsenenbildung erhaltenen Informationen über das lebenslange Lernen von Erwachsenen genutzt werden.

⁽³⁾ Quelle: OECD/PISA. (Das Recht sämtlicher Mitgliedstaaten auf Teilnahme an dieser Arbeit sollte sichergestellt sein). Die entsprechenden Indikatoren werden getrennt überwacht.

⁽⁴⁾ Gemeint ist der prozentuale Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die erfolgreich eine tertiäre Ausbildung abgeschlossen haben (ISCED-Niveaus 5 und 6). (Eurostat, UOE).

⁽⁵⁾ Gemeint ist der Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die nur die untere Sekundarstufe besucht und diese eventuell nicht abgeschlossen haben und keine weiterführende Schul- oder Berufsbildung durchlaufen. (Eurostat/Arbeitskräfteerhebung). Es sollten Bemühungen zur Verbesserung der Qualität der Daten unternommen werden, u. a. durch Prüfung der möglichen Nutzung zusätzlicher Datenquellen.

Zusätzlich ersucht der Rat die Kommission, weitere Arbeiten in den folgenden Bereichen vorzunehmen:

Mobilität

Angesichts des allgemein anerkannten zusätzlichen Nutzens der Mobilität zu Lernzwecken und im Hinblick auf die Ausweitung dieser Mobilität wird die Kommission ersucht, dem Rat bis Ende 2010 einen Vorschlag für eine Benchmark in diesem Bereich vorzulegen, der sich zunächst auf die physische Mobilität zwischen Ländern im Bereich der Hochschulbildung konzentrieren, sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte berücksichtigen sowie den bisherigen Bemühungen und den im Rahmen des Bologna-Prozesses vereinbarten Zielen, die erst kürzlich auf der Konferenz in Löwen und Louvain-la-Neuve (¹) unterstrichen wurden, Rechnung tragen sollte. Überdies wird die Kommission ersucht zu prüfen, ob diese Benchmark auf die Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und die Mobilität der Lehrer ausgedehnt werden könnte.

Beschäftigungsfähigkeit

Angesichts der Bedeutung, die Beschäftigungsfähigkeit durch allgemeine und berufliche Bildung zu verbessern, um den derzeitigen und künftigen Herausforderungen des Arbeitsmarkts gerecht zu werden, wird die Kommission ersucht, dem Rat bis Ende 2010 einen Vorschlag für eine mögliche europäische Benchmark in diesem Bereich vorzulegen.

Fremdsprachenerwerb

Angesichts der Bedeutung des Erwerbs von zwei Fremdsprachen ab einem frühen Alter, auf die in den Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates von Barcelona (März 2002) hingewiesen wird, wird die Kommission ersucht, dem Rat bis Ende 2012 einen Vorschlag für eine mögliche Benchmark in diesem Bereich, die auf den laufenden Arbeiten zur Sprachenkompetenz aufbaut (²), vorzulegen.

(¹) Pressemitteilung zur Konferenz der europäischen Hochschulminister am 28.—29. April 2009 in Löwen und Louvain-la-Neuve (Belgien).
(²) Schlussfolgerungen des Rates zu dem Europäischen Indikator für Sprachenkompetenz (Abl. C 172 vom 25.7.2006, S. 1).

ANLAGE II

PRIORITÄRE BEREICHE FÜR DIE EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT IM BEREICH DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG IM ERSTEN ZYKLUS: 2009—2011

Im Hinblick auf die Erreichung der im „ET 2020“-Rahmen aufgeführten vier strategischen Ziele sollte die Ermittlung von prioritären Bereichen für die spezifischen Arbeitszyklen die Effizienz der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung verbessern sowie dem individuellen Bedarf der Mitgliedstaaten, insbesondere im Hinblick auf neue Umstände und Herausforderungen, besser Rechnung tragen.

Die in dem Abschnitt „ist sich ferner darin einig, dass“ unter Nummer 2 Buchstaben b und c genannten und unten näher ausgeführten prioritären Bereiche spiegeln die folgenden Erfordernisse wider:

- i) Fortsetzung der Zusammenarbeit in Bereichen, in denen weiterhin wichtige Herausforderungen bestehen;
 - ii) Ausbau der Zusammenarbeit in Bereichen, die während dieses speziellen Arbeitszyklus als besonders wichtig gelten.
- Die Mitgliedstaaten werden gemäß ihren nationalen Prioritäten die Arbeits- und Zusammenarbeitsbereiche auswählen, in denen sie an gemeinsamen Folgearbeiten teilnehmen möchten. Wenn Mitgliedstaaten dies für erforderlich halten, kann die Arbeit in spezifischen prioritären Bereichen in nachfolgenden Arbeitszyklen fortgesetzt werden.

Strategisches Ziel 1: Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität**Fortführung der Arbeit:**

- *Strategien für lebenslanges Lernen:* Die Umsetzung der nationalen Strategien für lebenslanges Lernen abschließen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Validierung von nicht formaler und informeller Bildung und Beratung zu legen ist.
- *Europäischer Qualifikationsrahmen:* Gemäß der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates von April 2008⁽¹⁾ alle nationalen Qualifikationssysteme bis 2010 mit dem EQR verbinden und einen an Lernergebnissen orientierter Ansatz für Standards und Qualifikationen, Bewertungs- und Validierungsverfahren, Übertragung von Studienleistungen, Lehrpläne und Qualitätssicherung fördern.

Entwicklung der Zusammenarbeit:

- *Ausweitung der Mobilität zu Lernzwecken:* Zusammenarbeiten, um schrittweise Hindernisse zu beseitigen und mehr Möglichkeiten für die europa- und weltweite Mobilität zu Lernzwecken sowohl in der Hochschulbildung als auch auf anderen Bildungsstufen zu schaffen, einschließlich der Festlegung neuer Ziele und Finanzierungsinstrumente und unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse benachteiligter Personen.

Strategisches Ziel 2: Verbesserung der Qualität und der Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung**Fortführung der Arbeit:**

- *Fremdsprachenerwerb:* Zwecks Befähigung der Bürger, zusätzlich zu ihrer Muttersprache in zwei weiteren Sprachen zu kommunizieren, erforderlichenfalls den Sprachenunterricht in der Berufsbildung und in der Erwachsenenbildung fördern und Zuwanderer die Möglichkeit bieten, die Sprache des Aufnahmelandes zu erlernen.
- *Berufliche Entwicklung von Lehrkräften und Ausbildern:* Den Schwerpunkt auf die Qualität der Erstausbildung für neue Lehrer und auf ihre Unterstützung zu Beginn ihrer beruflichen Laufbahn sowie auf eine höhere Qualität der Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrer, Ausbilder und anderes Lehrpersonal (beispielsweise jene, die Leitungs- oder Beratungstätigkeiten ausüben) legen.
- *Steuerung und Finanzierung:* Die Modernisierungagenda für die Hochschulbildung (einschließlich der Lehrpläne) und den Qualitätssicherungsrahmen für die Berufsbildung fördern und die Qualität des Unterrichts im Bereich der Erwachsenenbildung, einschließlich der personellen Ausstattung, weiterentwickeln. Faktengeschützte Politiken und Verfahren fördern, wobei der Schwerpunkt speziell auf die Nachhaltigkeit der öffentlichen und gegebenenfalls der privaten Investitionen zu legen ist.

Entwicklung der Zusammenarbeit:

- *Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften:* Die bestehenden erfolgreichen Praktiken und Forschungsergebnisse bezüglich der Leseleistung von Schülern untersuchen und verbreiten und Schlussfolgerungen zu den Möglichkeiten der Verbesserung der Lesekompetenz in der gesamten EU ziehen. Die bestehende Zusammenarbeit verbessern, damit Mathematik und Naturwissenschaften in den höheren Stufen der allgemeinen und beruflichen Bildung verstärkt vertreten sind und der Unterricht in den Naturwissenschaften ausgebaut werden kann. Erforderlich sind konkrete Maßnahmen, um das Niveau der Grundkenntnisse, auch von Erwachsenen, zu verbessern.
- *„Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“:* Dafür Sorge tragen, dass die Einschätzung des künftigen Kompetenzbedarfs und die Anpassung an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts angemessen in die Planungen für die allgemeine und berufliche Bildung mit einfließen.

(1) ABl. C 111 vom 6.5.2008 S. 1.

Strategisches Ziel 3: Förderung von Gerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt und aktivem Bürgersinn**Fortführung der Arbeit:**

- *Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger*: Den Präventivansatz fördern, die Zusammenarbeit zwischen den Sektoren der allgemeinen und der beruflichen Bildung intensivieren und die Hindernisse für Schulabbrecher für eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung beseitigen.

Entwicklung der Zusammenarbeit:

- *Vorschulbildung*: Den allgemeinen gleichberechtigten Zugang fördern und die Qualität des Unterrichts und der Unterstützung für die Lehrkräfte verbessern.
- *Zuwanderer*: Im Zusammenhang mit bewährten Praktiken für die Ausbildung von Lernenden mit Migrationshintergrund voneinander lernen.
- *Lernende mit besonderen Bedürfnissen*: Die integrative Bildung und das personalisierte Lernen durch rechtzeitige Unterstützung, frühe Erkennung besonderer Bedürfnisse und gut koordinierte Dienste fördern. Diese Dienste in den regulären Unterricht integrieren und Zugangswege zur weiterführenden allgemeinen und beruflichen Bildung abstecken.

Strategisches Ziel 4: Förderung von Innovation und Kreativität — einschließlich unternehmerischen Denkens — auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung**Fortführung der Arbeit:**

- *Bereichsübergreifende Schlüsselkompetenzen*: Im Einklang mit der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates von Dezember 2006 (1) bereichsübergreifende Schlüsselkompetenzen in Lehrplänen, Bewertungen und Qualifikationen stärker berücksichtigen.

Entwicklung der Zusammenarbeit:

- *Innovationsfreundliche Bildungseinrichtungen*: Kreativität und Innovation durch die Entwicklung spezifischer Lehr- und Lernmethoden (einschließlich Nutzung neuer IKT-Instrumente und Lehrerausbildung) fördern.
- *Partnerschaft*: Partnerschaften zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und Unternehmen, Forschungsinstitutionen, kulturellen Akteuren und kreativen Industriezweigen entwickeln und ein gut funktionierendes Wissensdreieck fördern.

(1) ABl. L 394 vom 30.12.2006, S. 10.